

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inserentionspreis pro dreizehnpaltene Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

## Der sechste Gewerkschaftskongress.

Am Sonnabend ging nach reichlich fünftägiger Verhandlung der sechste Gewerkschaftskongress auseinander. Bömelburg faßte mit trefflichen Worten den Charakter dieser Tagung noch einmal zusammen und sprach die Erwartung aus, daß auch die neu aufgestellten Richtlinien die deutsche Arbeiterbewegung wieder ihren Zielen näherführen werde. Er betonte besonders, daß dieser Kongress in seinem Verlaufe der ruhigste aller bisherigen gewesen sei, weil triftige Fragen prinzipieller Natur, wie z. B. die des Generalstreiks, nicht zum Austrag zu kommen brauchten, da solche sowohl zwischen der gewerkschaftlichen wie politischen Richtung, wie überhaupt innerhalb der Arbeiterklasse jetzt als erledigt, d. h. geklärt, angesehen werden könnten. Er hob weiter mit Befriedigung hervor, daß die Entwicklung der Gewerkschaften auch soweit gediehen sei, daß notwendigerweise auch die Leitung der politischen Organisation des Proletariats — der Parteivorstand — mehr und mehr Anlaß nähme, bei besonderen Fragen sich mit der Generalkommission ins Einvernehmen zu setzen. Und er wies eindringlich darauf hin, daß eine auf gegenseitiger Verständigung und einer Sammlung der Kräfte basierende Einigkeit innerhalb der Gesamtarbeiterbewegung eine Notwendigkeit ist, da auch der Kampf des Unternehmers gegen die Forderungen der Arbeiterschaft immer gewaltigere Dimensionen annimmt und mehr und mehr von Zentralstelle zu Zentralstelle über das ganze Gebiet des Reiches geführt werden muß.

In das zuletzt auf die der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften ausgebrachte Hoch stimmten die Delegierten und die zahlreich anwesenden Tribünenbesucher begeistert ein, und im Anschluß daran erklang der erste Vers unseres alten Kampfliedes: „Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet!“

Der Kongress hat eine so umfangreiche Tagesordnung erledigt, daß unmöglich im Rahmen unseres Blattes auf Einzelheiten der Verhandlungen eingegangen werden kann. Wir müssen die Hauptmomente herausgreifen und uns im übrigen auf die Wiedergabe der Beschlüsse beschränken.

Zu dem Bericht der Generalkommission selbst, den Legien gab, waren mehrere Anträge eingelaufen. So hatte der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes eine längere, von Josephohn begründete Erklärung zu Gunsten der Organisationsbestrebungen der Privatangestellten beantragt, in der es eingangs heißt:

„Der sechste deutsche Gewerkschaftskongress weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern andererseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück.“

Der Kongress sollte weiter den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten seine Sympathie aussprechen, denn „andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen“.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, während ein solcher, die Agitation unter den Wald- und Landarbeitern betreffend, als erledigt angesehen werden konnte, da schon vorher eine Vorstandskonferenz eine Spezialorganisation dieser Gruppen gutgeheißen hatte. Ein weiterer Antrag, für die Hüttenarbeiter eine polnische Zeitung herauszugeben, wurde der Generalkommission überwiesen, während ein anderer von der Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker gestellt: „Bei größeren Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierter Arbeiter

für nötig hält, ist anstatt der Sammellisten eine wöchentliche Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszufahren“, zurückgezogen wurde, als er von Seiten der größeren Verbände den heftigsten Widerstand erfuhr und auf seine Annahme nicht zu rechnen war.

Legien ging auch auf die Frage der Gründung eines besonderen Gewerkschaftsblattes für Arbeiterinnen ein, weil diese Absicht, obgleich sie bisher über das Stadium einer vereinzelt Anregung kaum hinausgekommen war, bereits von einigen Seiten gewissermaßen als Hochverratsversuch an dem Frauenorgan „Die Gleichheit“ angesehen wurde, und diese Kreise es für ihre heilige Pflicht hielten, in der Presse Lärm zu schlagen. Legien gab die beruhigende Erklärung ab, daß in der Generalkommission über das Projekt überhaupt noch nicht verhandelt worden sei, und daß, wenn an seine Verwirklichung einmal gedacht werden sollte, natürlicherweise die Zentralvorstände in ihrer Gesamtheit vorher selbst darüber zu befinden haben würden.

Zu dem Referat der Genossin Grünberg-Mürnberg über die Agitation unter den Dienstboten, das nebenbei auch einige interessante Details darüber brachte, wie äußerst nobel die Aufsichtsräte der Berliner Dienstbotenkrankenkasse (der bekannte freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Mugdan, der in dieser seiner Funktion mit Vorliebe „sozialdemokratische“ Massenveranstaltungen herunterreißt, gehört mit zu diesen Räten) sich ihre Aufsichtstätigkeit bezahlen lassen, lag eine Resolution vor, welche die Generalkommission beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten, und weiter es als eine dringende Notwendigkeit erachtet, daß die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird, wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Versicherungsgefesse auf sie erfolgt.

Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Um den Heimarbeiterzuschuß wirksam zu fördern, hatte sowohl die Berliner Zahlstelle des Tabakarbeiterverbandes als auch Genosse Sabath (Schneiderverband) eine Resolution vorgelegt. Die erstere suchte besonders die Organisation dieser so schwer zu fassenden Arbeitergruppe zu unterstützen und lautet im Tenor:

„Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen“, während die andere sich mehr mit der Forderung erweiterten gesetzlichen Schutzes befaßt. Sie sagt in dieser Beziehung:

„Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterkongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.“

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung dieser Forderungen für erforderlich.“

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimarindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgeweckt hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte als in dem Entwurf zum Titel VII a der Gewerbeordnung geschehen ist.“

Die Diskussion drehte sich besonders um die Berliner Resolution, von der ein Redner befürchtete, sie würde zu einem Zankapfel der Gewerkschaften werden. Dem traten jedoch eine Reihe anderer entgegen; sie wurde gegen eine Stimme und die des Genossen Sabath einstimmig angenommen.

Den Bericht der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges gab der Vorsitzende derselben, Genosse P. Blume. Er sowohl als die Friseurgehilfen in Frankfurt a. M. hatten hierzu Resolutionen gestellt. Beide beschäftigten sich vornehmlich mit der Forderung der völligen Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Blume berichtete, daß der Kommission jetzt 22 Verbände mit 467 000 Mitgliedern angeschlossen sind und schülderte an der Hand statistischen Materials, soweit solches zu erhalten gewesen war, die durch den Logiszwang hervorgerufenen Mißstände. Er konnte auch auf den praktischen Erfolg unseres Verbandes im Kampfe gegen diese Zustände hinweisen. Unser Gauleiter Rahl ging in der Debatte auf den bornierten Widerstand, den die Unternehmer gerade unseres Berufes der Abschaffung dieses mittelalterlichen Systems entgegensetzten, ein und befürwortete gleichfalls ein gesetzliches Verbot desselben. Die Annahme der Resolution erfolgte einstimmig.

Verhältnismäßig am lebhaftesten waren die Verhandlungen über die Maifeier. Zwei Resolutionen wandten sich gegen die Vereinbarung betreffs Aufbringung der Unterstützungs-gelder, wie sie zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstand getroffen worden war, da dadurch die Lokalinstanzen zu schwer belastet und das Zentralisationsprinzip überdies verlassen würde. Eine weitere Resolution des Gewerkschaftskartells Fürth lautete: „In Zukunft ist von der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe Abstand zu nehmen.“

In der langen Debatte befürworteten außer einigen Vertretern der Metallarbeiter auch ein solcher der Fabrikarbeiter die strikte Aufgabe der Arbeitsruhe. Die schweren Kämpfe, in welche zu ungelegener Zeit die größeren Organisationen durch die Aussperrungswut der Unternehmer einige Male verwickelt worden sind, und wodurch in der Tat zeitweilig Mittel und Kräfte der Verbände so stark in Anspruch genommen worden waren, daß eine Schädigung der Arbeiterinteressen in einzelnen Orten eintrat, machte diesen Standpunkt erklärlich. Von anderer Seite wurde dem jedoch entgegengehalten — so vom Holzarbeiter Glöde-Berlin —, daß in dieser Beziehung auch ziemlich übertrieben würde. Auch Knoll, Steinseher, forderte, daß das ideale Moment der Demonstration wieder mehr in den Vordergrund geschoben und nicht alles nur vom Klassenstandpunkt aus betrachtet werde. Trotzdem der Steinseherverband gar keine Maiunterstützung auszahle, sei die Arbeitsruhe weit vorgeschritten. Während der Debatte liefen noch Resolutionen ein, welche zwar den Vereinbarungen im Prinzip zustimmten, aber doch nochmalige Verhandlungen zwischen den Instanzen wünschten, damit eine etwas zweckmäßigere Regelung der Aufbringung der notwendigen Unterstützungs-gelder zu stande komme. Legien hatte schon vorher ausgeführt: „Durch die Vereinbarungen wird nichts geändert an dem bisherigen Zustande, sie entsprechen der seitherigen Praxis. Die Metallarbeiter haben eine gewisse Zentralisierung der Unterstützungsfrage beschlossen, aber unter Bedingungen, die nicht so leicht zu erfüllen sind. Würden Sie überall diese Bedingungen einführen, dann würde dadurch der Maifeier mehr Abbruch getan, als durch unsere Vereinbarungen. Was soll durch diese erreicht werden? Es sollen beide Teile, Partei und Gewerkschaften, zur Tragung der Lasten herangezogen, es

soll ein Ausgleich geschaffen werden. Diese Vereinbarungen entsprechen genau den Beschlüssen der Parteitage: Die Durchführung der Arbeitsruhe, wo sie möglich ist ohne schwere wirtschaftliche Schädigungen. Ob die Voraussetzungen für die Beteiligung durch Arbeitsruhe vorliegen, soll nun in jedem Jahre in den betreffenden Orten erörtert werden. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, der bislang eine Willkürlichkeit war. Einspruch wird erhoben gegen die Regelung der Unterstützungsfrage. Es wird gesagt, wenn die Unterstützung von den Gewerkschaften auf zentralistischer Grundlage geregelt werden sollte, müsse dies auch auf Seiten der Partei geschehen. Wer in dieser Hinsicht die äußerste Zentralisation will, der muß sie auch auf beiden Seiten wollen. Wenn nun die Orte entscheiden sollen, so soll dafür das Verantwortlichkeitsgefühl maßgebend sein und nachgerufen werden. Man wird dann erst genau prüfen, ob die Voraussetzungen für die Arbeitsruhe vorhanden sind. Die Zahl der Gemäßregelten wird nicht so groß sein, diese werden von Partei und Gewerkschaften unterstützt werden können. Es wird sich in der Hauptsache nur um größere Orte mit größeren Organisationen handeln, welche die Mittel aufzubringen in der Lage sind durch die Schaffung eines Fonds, in den das ganze Jahr hindurch gesteuert werden muß. Wo die Absicht vorliegt, das Ideal der Maisfeier zu realisieren, da werden auch die nötigen Mittel aufgebracht werden können. Meines Erachtens liegt keine Ursache zur Beseitigung der Maisfeier vor. (Sehr richtig!) Diejenigen Verbände, die schon die zentrale Unterstützung beschlossen haben, brauchen ihre Beschlüsse durchaus nicht rückgängig zu machen. Durch die Vereinbarungen werden diese Beschlüsse nicht tangiert. Durch die lokale Regelung soll das Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt werden, das mehr erweist werden muß. Weder der Parteivorstand noch die Generalkommission sind mit den Vereinbarungen ganz zufrieden, sie bilden aber einen Fortschritt gegen früher. Vielleicht finden wir später einen besseren Weg, damit das Ideal der vollständigen Arbeitsruhe am 1. Mai durchgeführt werden kann. Stimmen Sie daher möglichst einstimmig den Vereinbarungen zu."

Und er sprach später kurz vor der Abstimmung noch aus: „Wir müssen endlich Ruhe haben, die Sache gemeinschaftlich durchzuführen, wir müssen einmal ein Ende finden. (Sehr richtig!) Erst lassen Sie uns doch einmal versuchen, auf Grund der Vereinbarung zu arbeiten! Wenn die Praxis ergibt, daß sie nicht durchführbar ist — gut! Aber zunächst sprechen wir einmal einmütig aus, daß wir sie akzeptieren, um festen Boden unter den Füßen zu gewinnen.“

Die Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission wurde nachdem mit allen gegen 22 Stimmen angenommen. Dann wurde über die Frage abgestimmt, ob die Generalkommission bis zum nächsten Kongress mit dem Parteivorstande wegen einer anderen Regelung der Unterstützung in Verhandlung treten soll. Dafür stimmten 178, dagegen 101 Delegierte.

Der Kongress hörte darauf den ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Zentralarbeitssekretariats, den Robert Schmidt gab, wobei er auch auf den allgemeinen Wert der Arbeitersekretariate überhaupt und ihren weiteren Ausbau einging. Wir empfehlen schon jetzt dringend, im demnächst erscheinenden Protokoll des Kongresses Schmidts ausführliche Darlegungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, besonders zu beachten.

Interessante und für die Arbeiterschaft wichtige Ausführungen brachte auch ein Referat von Lesche-Hamburg über die Vertretung der Rechtssuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor Gericht. Bekanntlich sind schon die größten Schwierigkeiten gemacht worden, wenn Arbeiter durch Behinderung gezwungen waren, sich durch einen solchen Sekretär vor den Gewerbegerichten, Schiedsgerichten usw. vertreten zu lassen. Ebenso war bei diesem Thema die ganze Praxis der Rechtssprechung, wie sie den Arbeitern gegenüber in solchen Fällen angewendet wird, einer gründlichen Kritik zu unterziehen.

Es mußte konstatiert werden, daß das Reichsversicherungsamt in neuerer Zeit der Willkür der Berufsvereinigungen Tür und Tor geöffnet hat, daß die Rechtssprechung im Krankenversicherungswesen alles zu wünschen übrig lasse, und auch bei den Gewerbegerichten durchaus nicht einwandfrei sei. Der Kongress forderte deshalb „von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzesentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen zur Vertretung Rechtssuchender bei den Gerichten, zugelassen werden müssen“.

Obgleich in der Diskussion einige Redner Bedenken insofern hegten, daß eine gesetzlich besonders festgelegte Zulassung der Arbeitersekretäre als Rechtsvertretung nur dann zu erwarten sei, wenn auch gleichzeitig Rechtsanwälte die Türen zu den Gewerbegerichten usw. geöffnet würden und dies dann in anderer Hinsicht bedenklich wäre, wurde doch in diesem Sinne einstimmig resolviert.

Das Problem, die Grenzstreitigkeiten zu schlichten, war natürlich diesem Kongress auch wieder zugemutet worden. Wie ein gebranntes Kind aber keine Erfahrungen auch ver-

wertet, so ging auch er nur mit größter Reserve an diese heikle Arbeit heran. Er suchte im voraus der Debatte die Schärfe durch eine Resolution, die von der in Permanenz tagenden Redaktionskommission verfaßt war, zu nehmen; in ihr wurde angeraten, verwandte Berufe möglichst zu Industrieverbänden zusammenzuschließen oder Kartellverträge über das zuständige Agitationsgebiet zwischen den einzelnen Organisationen zu vereinbaren. Damit hatte man auch gleichzeitig allen auf die Industrieverbandsfrage bezüglichen Streitigkeiten sollten, wenn irgend angängig, zwischen den Zentralinstanzen ausgeglichen werden. Die in der Debatte geforderten Schiedsgerichte für solche Fälle, wo eine Einigung absolut nicht erzielt werde, wurden abgelehnt. Nach verschiedenen Anträgen aus dem Plenum und Erklärungen der Redaktionskommission gelangte eine Kompromißresolution, in der auch die Bestimmungen über den Uebertritt und eventuell Doppelorganisation der Mitglieder einer Revision unterzogen worden sind, zur Annahme.

Ueber das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossenschaften mußte wohl oder übel nach den Differenzen, die nach dem Düsseldorfer Genossenschaftstag besonders infolge der dortigen Ausführungen v. Elms eingetreten waren, Stellung genommen werden. Es lag hierzu die an anderer Stelle dieser Nummer im Bericht über den jetzigen Genossenschaftstag in Eisenach gebrachte Resolution vor, welche dort inzwischen angenommen worden war. Sie war vorher im Einverständnis zwischen der Generalkommission und dem Zentralvorstand des Verbandes der Konsumvereine aufgestellt worden, hatte aber vor ihrer Annahme in Eisenach selbst noch einen Zusatz erhalten, der unsererseits nicht akzeptiert werden konnte. Der Gewerkschaftskongress wiederholte infolgedessen zwar auf Legiens Vorschlag die Sympathie-Erklärung des Kölner Kongresses für die Genossenschaften, erklärte aber gleichzeitig, daß der Eisenacher Zusatz für ihn nicht bindend sei!

Die sozialpolitische Bedeutung des Kongresses wurde durch ein Referat Wolfenbuth über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland auf ihren Höhepunkt gebracht. Es wäre verfehlt, aus seinen das ganze Gebiet beherrschenden Darlegungen und der Resolution, die unter anderem auch zu den geplanten Arbeitskammern Stellung nimmt, einzelne Teile herauszureißen, und müssen wir deshalb wieder auf das Protokoll verweisen. In der Debatte trat Frau Ihrer noch einmal besonders für die Interessen der Arbeiterinnen ein.

An diesen Punkt schloß sich die Erörterung über die staatliche Versicherung der Privatangestellten, zu welcher Lange-Hamburg referierte.

Für unsere Berufe bot der nächste Punkt wieder direktes Interesse. Es handelte sich um die gewerksmäßige Stellenvermittlung. Poetsch vom Gastwirtsgehilfenverband referierte hierzu und brachte sowohl aus seinem als auch den anderen Berufen mancherlei Material zum Vortrag. Die Debatte wurde in der Hauptsache begehenderweise wieder von denjenigen Berufen bestritten, welche auch unter dem Kost- und Logisfluch noch zu leiden haben und von unserer Seite war es Kollege Herföld, der das Treiben der berichtigsten Stellenvermittler und ihre vielfachen und allerengsten Beziehungen zu Arbeitgebern, besonders den Innungen, klarlegte. Angenommen wurde eine Resolution, welche fordert: „Die gängliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter, gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.“

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln und sind neue Konzeptionen an gewerksmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die von Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongress als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongress erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.“

Von der größten Wichtigkeit für unsere Organisation war die nunmehr eingehende Behandlung der Frage des Boykotts. Almann hatte hierzu das Referat übertragen erhalten und finden die Leser, da es für unsere Kollegen Allgemeininteresse hat, dasselbe an anderer Stelle ausführlich wiedergegeben. Nach der lebhaften Debatte, an welcher außer unseren Vertretern die Schneider, Tabakarbeiter, Barbiers, Gärtner und andere teilnahmen, und welche sich auch besonders mit den Entscheidungen der Gerichte in Boykottfragen befaßte (diese Entscheidungen sollen künftig der Generalkommission zugestellt werden), wurden nachfolgende Resolutionen angenommen:

## I.

„Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der

Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht, und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.“

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschuß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. Ist jedoch voranzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.“

## II.

„Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.“

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.“

Am letzten Tage wurde zunächst noch über die Organisation zur Erziehung der Jugend verhandelt, eine Frage, die schon im Hinblick auf das neue Vereins- und Versammlungsrecht aktuell war. Rob. Schmidts Ausführungen dazu fanden den lebhaftesten Beifall des Kongresses. In der Debatte konnten die Organisationen der Lithographen und Transportarbeiter darlegen, daß sie bereits praktische Formen gefunden haben, welche ihnen als Gewerkschaft einen erzieherischen Einfluß auf den jugendlichen Nachwuchs

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Dresden wurden wegen Streikbruchs aus dem Verbandsausgeschlossen: Wlth. Jungmanns (Buch-Nr. 23 052) und Rud. Grüttners (Buch-Nr. 23 138).

#### Der Verbandsvorstand.

J. M.: D. Almann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 22. bis 28. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Monat Mai: Mitgliedschaft Cottbus M. 28,10, Weiskwasser 23,20.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: R. W. Fentich M. 13, D. S. Glauchau 6, J. K. Delsniß 17, R. S. Dorfmann 22,50, R. W. Griesheim 13, L. W. Neumann 15.  
Für Abonnement: A. H. Dresden M. 4.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

### Sterbetafel.

Magdeburg. Am 25. Juni Gottfr. Alvensleben.

Nürnberg. Am 25. Juni Hans Maul.

Ehre ihrem Andenken!

### Aus der Konditorei-,

### Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Wo bleibt die Kontrolle der reinen Konditorei? Auch in Berlin ist jetzt vom dortigen Polizeipräsidenten eine Verordnung für die Bäckereien und solche Konditoreien, in welchen Bäckereiware hergestellt wird, erlassen worden. Daß sie, wie anderwärts auch, kaum das Notwendigste enthält, was die Arbeiter zu ihrem Schutze in hygienischer Beziehung zu fordern haben, war von vornherein zu erwarten, und in der Tat ist auf die Bäckermeister wieder alle mögliche Rücksicht genommen worden; es wird gute Zeit haben, ehe davon gesprochen werden kann, daß die Berliner Drecksbäcker — anders kann man einen Teil der dortigen Bäckereibetriebe nicht nennen — einer gründlichen Renovation unterzogen werden. Wir werden auf die Verordnung noch zurückkommen. Wo bleibt aber um alles in der Welt die reine Konditorei? Warum wird wenigstens dieser schwache Schutz nicht auch auf diese ausgedehnt? Warum? Nun, unsere nationalen Freunde vom Halleischen Verbands, welche in ihrem Organ dies gleichfalls rügen, haben zum Teil die richtige Antwort darauf gefunden. Sie schreiben: „Die Angestellten in dem Bäckereigewerbe (das einfache Wort „Arbeiter“ scheint, nebenbei gesagt, ihnen nicht geläufig zu sein) klagen laut ihre Mißstände. Man kennt ihre Lage. Wir aber klagen an Viertischen, meiden die Öffentlichkeit und leiden lieber weiter. So kommt es denn, daß man an zuständiger Stelle über die Reinheit in reinen Konditoreien rein gar nichts weiß und für uns rein gar nichts tut.“

Es ist rein zum Lachen! Die Halleischen können nicht begreifen, daß auch die Bäcker ihr lautes Klagen mit Aussicht auf Erfolg nur erheben konnten, weil sie sich in größeren Massen der übrigen Arbeiterschaft angeschlossen und die allgemeine Unterstützung der werktätigen Klasse hinter haben — daß sie aber ebenso unbeachtet geblieben wären und der Befehlgeber gar nicht die Befugnis zum Erlaß solcher Verordnungen gegeben hätte, wenn sie als kleine einzelne Berufsgruppe Beachtung ihrer Wünsche gefordert hätten.

Gebrüder Stollwerk A.-G., Cöln. Wir brachten in Nr. 23 bereits einige Angaben über das Geschäftsertragnis der Stollwerk-Aktiengesellschaft im Vorjahre und fügen heute noch einige Mitteilungen aus dem Geschäftsberichte dieser in unserem Gewerbe dominierenden Gesellschaft hinzu, welche unserer Kollegenchaft einen Begriff von dem Umfange des Unternehmens geben werden. Die in Deutschland in Frage kommende Arbeiterschaft des „Stollwerkhäuses“ für uns zu gewinnen, wird uns dadurch immer notwendiger erscheinen! Der Geschäftsbericht besagt unter anderem: „Im vorjährigen Berichte gaben wir der Befürchtung Ausdruck, daß das fortwährende Steigen der Rohkakaopreise einen Rückschlag im Konsum mit sich bringen würde, was sich leider bestätigt hat. Daß wir in unseren deutschen und österreichisch-ungarischen Fabriken von den Folgen weniger betroffen wurden, haben wir dem Umfange zu verdanken, daß sich unser Warenmarkt mehr auf bessere Fabrikate erstreckte, in denen der Verkauf bei befriedigenden Preisen weiter gestiegen ist. In England wie in den Vereinigten Staaten wurden infolge Wettbewerbs die den hohen Rohkakaopreisen entsprechenden Preise nicht erzielt und dadurch das Ergebnis beeinträchtigt. Das Bestreben, beim Bau der neuen Fabrik in Stamford bei New-Hork, angesichts der hohen Arbeitslöhne, die Handarbeit bei der Fabrikation von Schokoladen und Kakaos durch mechanische Einrichtungen tunlichst zu ersetzen, war erfolgreich und hat die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit derselben außerordentlich erhöht; dagegen mußten wir zur Erlangung dieser Vorteile für die bauliche und technische Einrichtung erheblich größere Kosten aufwenden, als wir angenommen hatten. Das Fabrikgrundstück, über 300 000 qm groß, am Meeresstrand gelegen, besitzt ein eigenes Dock mit vorteilhafter Verbindung zum Bezugs der Rohmaterialien: Kakaos, Zucker sowie Kohlen; vermittelt eigener Geleise ist der Anschluß an die wichtigsten Eisenbahnlinien ins Innere des Landes herbeigeführt. Die bauliche und maschinelle Vergrößerung unserer Preßburger Fabrik ist in diesem Frühjahr ebenfalls durchgeführt, und es kann infolgedessen die Fabrikation nahezu verdoppelt werden; diese größere Leistungsfähigkeit kommt uns bei dem erheblich gestiegenen Umsatz sehr zu statten, und es werden jetzt

schon über 700 Personen in unserem österreichisch-ungarischen Unternehmen beschäftigt. Der Neubau der Cölnischen Hausrenten-Aktiengesellschaft, genannt „Stollwerkhäuser“, hat erheblich mehr gefostet, als dafür vorgesehen war. Das erste Geschäftsjahr dieser Gesellschaft, deren sämtliche Aktien wir besitzen, ist unseren Erwartungen gemäß verlaufen; der kleine Bilanzgewinn wurde vorgetragen. — Die in unserem Rechenschaftsberichte für das Geschäftsjahr 1904 erwähnte Umwandlung unserer österreichisch-ungarischen Unternehmungen in eine ungarische Aktiengesellschaft unter der Firma „Gebrüder Stollwerk Aktiengesellschaft“ konnte im Dezember v. J. endlich durchgeführt werden; das Kapital dieser neuen Gesellschaft besteht aus 1 250 000 Kronen sechsprozentiger kumulativer Vorzugsaktien und 1 750 000 Kronen Stammaktien; erstere sind voll eingezahlt, während auf letztere vorläufig 75 pZt. eingezahlt sind. Alle Aktien befinden sich in unserem Besitze, jedoch sollen die Vorzugsaktien zu gegebener Zeit an den Börsen zu Wien und Budapest eingeführt werden. Das Ertragnis dieser Gesellschaft war recht zufriedenstellend. Die wegen der Fabrikneubauten in Stamford und Preßburg am 23. Februar v. J. beschlossene Kapitalerhöhung unserer Gesellschaft wurde durchgeführt und kommt in der Bilanz zum Ausdruck. Dem Debitorenkonto II sind die dem New-Horker Zweighaufe und der Cölnischen Hausrenten-Aktiengesellschaft gewährten Vorstöße belastet, während sich andererseits dieses Konto um diejenigen Beträge vermindert hat, welche wir früher der Kommandit-Gesellschaft Gebr. Stollwerk, Preßburg, borgegeben hatten. Ferner sind in unserem Beteiligungskonto A 1 000 000 für im Berichtsjahre zurückgekauft Kommanditanteile der Deutschen Automaten-Gesellschaft sowie der Betrag zugeschrieben worden, welcher unserem Besitze der Aktien des Preßburger Unternehmens entspricht. In unseren europäischen Fabriken hat der Absatz im laufenden Geschäftsjahre weiter zugenommen; dasselbe ist auch bei unserem amerikanischen Zweighaufe zu erwarten, sobald die Vereinigten Staaten die Folgen der Krisis überwunden haben werden. Da die Preise von Rohkakaos seit November v. J. eine sinkende Tendenz haben — was auch bei Bilanzabschluss entsprechend berücksichtigt wurde — und anzunehmen ist, daß sich dieselben dem normalen Stande nähern, wird sich voraussichtlich der Umsatz auch von billigeren Kakaoprodukten demnächst wieder lebhafter gestalten.“

Fürwahr — die Entfaltungsmöglichkeiten unserer Industrie hat diese Firma von jeher zu beurteilen und zu benutzen verstanden. Und sie war skrupellos genug, ihren Weg mit eiserner Konsequenz zu verfolgen und dabei sogar die allerbescheidensten Forderungen der Organisation völlig zu ignorieren!

Ermäßigung des englischen Zuckerzollens. Die Ermäßigung des englischen Zuckerzollens von 4 sh 2 d auf 1 sh 10 d, also um volle 2 sh 4 d, die vom englischen Unterhause beschlossen wurde, obgleich der Vorsitzende des Board of Trade noch kurz vorher erklärt hatte, daß an eine Herabsetzung nicht zu denken ist, hat auf die Zuckermärkte eine starke Wirkung ausgeübt. Der englische Zuckereinfuhrzoll wurde 1901 nach dem Transvaalkriege als Finanzzoll eingeführt. Nach dem Sturz des Kabinetts Chamberlain wurde von dem liberalen Ministerium schon einmal eine Ermäßigung des Zuckerzollens durchgeführt, die aber wesentlich geringer war als die jetzige. Man erwartet von der Zollherabsetzung eine Zunahme des englischen Konsums und eine Belebung der englischen Zucker verarbeitenden Industrie, denn der Mäßigkeit des Zuckerpreises in England verdankt die Marmeladenindustrie ihre Blüte. Die Erbitterung über die Verteuerung eines für die Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittels hat wesentlich auch mit zu dem Sturze des konservativen Kabinetts beigetragen. Das liberale Kabinett dürfte vielleicht seinen Ehrgeiz daran setzen, die unpopuläre Zuckersteuer in kurzer Zeit ganz abzuschaffen.

Russischer Zucker in Deutschland. Die Einfuhr von ausländischem Zucker nach Deutschland weist im laufenden Jahre eine auffällige Zunahme auf. In den Monaten Januar bis März des Jahres 1908 wurden 34 518 Doppelzentner eingeführt, gegen 5443 Doppelzentner in der entsprechenden Zeit des Jahres 1907. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um russischen Sandzucker, von dem in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres 29 902 Doppelzentner zur Einfuhr gelangt sind, während in denselben Monaten des Vorjahres die Einfuhr nur 8 Doppelzentner betrug. Dieser Zucker ist zollfrei eingegangen, und zwar, wie es ziemlich unverständlich in den statistischen Veröffentlichungen heißt, zum Verbrauch in den Zollauschüssen usw. Anscheinend handelt es sich dabei um russischen Zucker, der in die Freihafengebiete Hamburg, Stettin usw. zur Versorgung deutscher Seeschiffe gebracht worden ist. Jedenfalls ist aus den angeführten Zahlen zu ersehen, daß der russische Zucker schon jetzt (die starke Einfuhr hat im Monat März v. J. begonnen), dank dem russischen „Prämienystem“, in scharfen Wettbewerb mit deutschem Rübenzucker tritt.

(Aus „Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.“)

### Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

(Referat Almanns auf dem Gewerkschaftskongreß.)

Der Boykott, eines der jüngsten gewerkschaftlichen Kampfmittel ist nur dort mit Erfolg gegen Arbeitgeber anzuwenden, wo für deren Fabrikate die Arbeiterschaft als hauptsächlichster Konsument in Frage kommt, wie es im Bäckerei-, Brauerei- und Fleischergerbergewerbe, außerdem in der Bekleidungsindustrie der Fall ist. Auch ist schon bei Kämpfen im Gastwirts- und Barbiergewerbe der Boykott mit Erfolg angewendet worden.

Die älteste Form des Boykotts gegen Unternehmer ist wohl der Lokalboykott, den die Arbeiterschaft in vielen Gegenden gegen Saalhaber unternommen mußte, um sie

zur Hergabe ihrer Lokalitäten zu Versammlungen zu zwingen. In diesen Kämpfen ging ausnahmslos die politische Partei, die Sozialdemokratie, mit den Gewerkschaften gemeinsam durch den Boykott vor, und wir finden neben Mißerfolgen schöne Erfolge dieser Einmütigkeit. Erst später wurde der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel auch bei Streiks einzelner Gewerkschaften zur Anwendung gebracht.

Die bedeutendsten Boykotts zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Kämpfe, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, sind: Der Berliner Bierboykott vom Jahre 1894, welcher durch einen Vergleich endete und keinen Recht befriedigenden Abschluß fand. Aber doch hatte der Kampf den Arbeitgebern solche Wunden geschlagen, daß sie sich seit jener Zeit gehütet haben, es wieder mit ihren Arbeitern zu solchem schweren Kampfe wie im Jahre 1894 kommen zu lassen.

Dann folgte der Boykott gegen die Schuhwarenfabrik Tack in Burg bei Magdeburg, der sich auf verschiedene Städte, wo die Fabrik ihre Filialen unterhielt, erstreckte. Während dieses Boykotts wurde von der Arbeiterschaft des Schuhmachergewerbes wiederholt mit Recht über ungenügende Durchführung des Boykotts geklagt. Schließlich mußte aber die Firma nachgeben, und es kam auch hier ein Vergleich zu stande.

Bei dem großen Bäckerstreik im Jahre 1898 in Hamburg-Altona-Wandsbek wurde die Waffe des Boykotts zum ersten Male gegen diejenigen Bäckermeister wirksam angewandt, welche die geforderte Befreiung des Kost- und Logiswesens beim Meister nicht bewilligen wollten. Die widerstrebenden Bäckermeister waren nicht durchweg Kleinmeister, sondern meistens solche, die zwischen 3 und 10 Gesellen beschäftigten, gehörten also zu den widerstandsfähigeren. Dieser Boykott, der sich nicht nur gegen die Bäckermeister selbst, sondern auch gegen die Händler richtete, welche Brot aus nicht geregelten Bäckereien führten, wurde mit größter Erbitterung seitens der organisierten Arbeiterschaft geführt. Er endete damit, daß ein Drittel der gesamten Bäckermeister des Städtegebietes, deren Geschäfte sich aber so vergrößert hatten, daß sie zwei Drittel der im Städtegebiet beschäftigten Gesellen beschäftigten, die Forderungen bewilligt hatten und nun dieselben auch durchführten.

Die Organisationsleitung hatte schon vor dem Kampfe erklärt: „Daran ist nicht zu denken, daß durch den Boykott das System des Kost- und Logiswesens beim Meister vollständig beseitigt wird, sondern es kann nur Besseres in das System geschlagen werden.“ Und das war vollaus erreicht. Ein Hamburger Innungsführer rief während des Boykotts einem Berliner Innungsführer, der nach den Wirkungen des Boykotts fragte, zu: „Gott bewahre Euch vor solchem Boykott!“ (Durch nachhaltige Arbeit der Bäckerorganisation ist heute in diesem Städtegebiet Kost und Logis beim Arbeitgeber vollständig beseitigt.)

Nicht so befriedigt, wie die Bäcker, konnten die Brauer im Städtegebiet Hamburg-Altona von den Wirkungen des Boykotts 1904 sein. Der Kampf wurde nach 17wöchiger Dauer mit Abschluß eines Tarifvertrages beendet, der den Brauern eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und wöchentlich M. 1 Lohnverhöhung brachte. Trotzdem sprachen die Brauer in ihrer Versammlung nahezu mit Einstimmigkeit der Kartellkommission ihre schärfste Mißbilligung aus. Bei diesem Kampfe hatte die Beschaffung von boykottfreiem Bier außerordentliche Schwierigkeiten gemacht, da die meisten Bezugsquellen außerhalb bald durch das Eingreifen des Brauereirings verstopft waren. Die Kartellkommission hatte bei der Beschaffung des Bieres für die Wirte, welche ringfreies Bier verzapfen wollten, ein Defizit von M. 8620,88 zu verzeichnen.

Im Jahre 1904 entstanden um dieselbe Forderung, wie 1898 in Hamburg-Altona, die Bäckerstreiks in Kiel, Lübeck und Berlin. Bei allen drei Kämpfen setzte die organisierte Arbeiterschaft zur Unterstützung der Streikenden sofort mit scharfgeführtem Brotboykott ein. Die Bäckermeister organisierten durch ihren neugegründeten Arbeitgeberverband sofort den Gegenboykott der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Bäckermeister, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten. Außerdem nahmen sie jetzt gegen den Boykott die Hilfe des Staatsanwalts und der Gerichte in ausgedehntem Maße in Anspruch!

Die Streik- und Boykottleitung erhielt gemeinsam mit der Leitung des Parteiverlages am Orte zunächst die einstweilige gerichtliche Verfügung, die Veröffentlichung der Namen der boykottierten Bäckermeister zu unterlassen, welche mit der Aufforderung versehen war, bei diesen Bäckermeistern nichts zu kaufen. Jeder Uebertretungsfall sollte mit M. 1000 oder sogar M. 1500 geahndet werden.

Die Boykottleitung veröffentlichte nun nur die Namen der Bäckermeister, welche die Forderungen bewilligt hatten. Auch dieses wurde ihr und dem Parteiverlag durch einstweilige Verfügungen der Gerichte prompt untersagt. In Lübeck kam es im Kampfe soweit, daß die Boykottleitung dort keine Flugblätter mit den Bekanntmachungen an die Bevölkerung gedruckt bekommen konnte, sondern sie mußte dieselben in Hamburg drucken lassen. Als das geschah, und die Flugblätter auch trotz der einstweiligen Verfügungen prompt jede Woche an die Bevölkerung kamen, mußten die Bäckermeister einsehen, daß auch das Mittel der einstweiligen Verfügungen ihnen nichts nützen konnte.

Nun versuchten es die Bäckermeister mit Schadenersatzklagen. Drei Bäckermeister in Kiel klagten gegen die Leitung des Bäckerverbandes, gegen den Kartellvorsitzenden und den Parteiverlag auf Schadenersatz von M. 100, M. 300 und M. 7799,38 nebst 4 pZt. Zinsen vom Tage der Klageaufstellung an. Am 18. Februar 1905 entschied das Kieler Landgericht, die Beklagten seien zu verurteilen, in jedem Falle der Wiederholungen von Aufforderungen zum Boykott zusammen M. 300 Strafe zu bezahlen, außerdem sollten sie an die Kläger gemeinsam M. 2000 Schadenersatz entrichten.

Gegen das Urteil wurde beim Kieler Oberlandesgericht Berufung eingelegt, und dasselbe entschied am 9. Juni 1905 auf Aufhebung des landgerichtlichen Urteils und Abweisung

der Klage. Diesem Urteil des Kieler Oberlandesgerichts schloß sich das Reichsgericht vollständig an.

Aus dem Urteil sind folgende Stellen der Begründung erwähnenswert:

Ob die Forderungen der Gesellen begründet und zweckmäßig waren, ist hier nicht zu untersuchen; bis zum Gegenbeweis muß angenommen werden, daß die Beklagten sie dafür hielten, ebenso, wie die Kläger mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Forderungen abgelehnt haben nicht aus Härtheizigkeit oder Ständeshochmut, sondern aus der Ueberzeugung von ihrer Vertheiltheit. Das Ziel des Boykotts war daher kein unbilliges, sondern ein rechtlich und sittlich erlaubtes. Es muß um so mehr dafür gelten, als die Schäden im Arbeitsbetrieb mancher Bäckereien seit Jahren Gegenstand öffentlicher Besprechung sind und sogar Anlaß gegeben haben zu der Bekanntmachung des Bundesrates vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, auf die sich eine der Forderungen der Gesellen bezieht.

Aber auch das Mittel — der Boykott — ist an sich nicht wider die guten Sitten. Daß er in den Kreisen der Arbeiterschaft als eine erlaubte und unentbehrliche Waffe im Kampfe für ihre Standesinteressen betrachtet wird, reicht allerdings noch nicht aus, um dies festzustellen. Denn — wie das Reichsgericht in seiner von den Klägern angeführten Entscheidung vom 11. April 1901 (Zivilsenat 6, R.-G.-E. Bd. 48, S. 114 ff., vgl. auch R.-G.-E. Bd. 55, S. 372; Bd. 58, S. 217) zutreffend ausführt — nicht alle im wirtschaftlichen Kampfe üblich gewordenen Maßnahmen können für anständig gelten, und der § 826 B.-G.-B. hat gerade den Zweck, gegen den Mißbrauch der persönlichen Freiheit zur Vergewaltigung anderer Schutz zu gewähren. Der Boykott aber, wenn er auch eine beklagenswerte Folgeerscheinung der Energie sein mag, mit der in unserer Zeit die wirtschaftlichen Kämpfe ausgefochten werden, ist ein so allgemeines Kampfmittel geworden, daß man von der Unsitte eines bestimmten Bevölkerungskreises nicht mehr sprechen kann (vgl. Bähr, Die Grenzen der Rechtsprechung, Ges. Aufsätze Bd. 1, S. 342 ff.). Der Boykott zeigt deshalb nicht dasjenige charakteristische Merkmal, mit dem die Motive bei Einführung des Prinzips des § 826 B.-G.-B. (§ 705 des Entwurfs) das „Handeln gegen die guten Sitten“ gekennzeichnet haben und das seitdem wiederholt vom Reichsgericht als Formel verwendet worden: daß es „dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspreche“ (Vgl. Motive Bd. 2, S. 727; R.-G.-E. Bd. 48, S. 124; Bd. 56, S. 279.)

Wichtig ist, daß die Beklagten durch den Boykott auch solche Personen geschädigt haben, die außerhalb des Lohnkampfes standen. Das genügt aber nicht zur Anwendung des § 826 B.-G.-B. Auch bei den sogenannten Sympathiestreiks wird der Unfriede in Betriebe getragen, die bisher außerhalb des Lohnkampfes standen, und doch genießen sie den Schutz des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Ebenso treffen die Aussperrungen der Arbeitgeberverbände häufig solche Betriebe, die vom Lohnkampf unberührt geblieben waren; trotzdem werden die Kläger auf dies Kampfmittel nicht verzichten wollen, da sie, nach Inhalt der vorgetragenen Urkunden, während der Bäckereibewegung die Unterstützung des Arbeitgeberverbandes angenommen haben. Das Reichsgericht hat die Aussperrung an sich, auch wenn sie nur zur Unterstützung im Lohnkampf stehender Berufsgruppen erfolgte, für zulässig erklärt. (Vgl. die Entscheidungen des 6. Zivilsenats vom 26. März 1903 [Bd. 54, S. 255 ff.] und vom 17. März 1904 [Bd. 57, S. 426 unten].)

In vielen Zweigen der deutschen Industrie sind Aussperrungen an der Tagesordnung. Was aber bei Streit und Aussperrung recht ist, kann beim Boykott nicht unbillig sein. Diese Formen des sozialen Kampfes sind durch gerichtliche Anwendung des § 826 cit. nicht mehr abzuschaffen. Ihre Milderung muß der wachsenden Einsicht der Parteien in die Gemeinsamkeit ihrer wahren Interessen überlassen bleiben.

Entgegen diesem Urteil, welches ausdrücklich den Boykott als eine zulässige Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe in der gleichen Weise wie Sympathiestreiks und Aussperrungen als zulässig erklärt, entschied jedoch das Reichsgericht in Sachen der Schadenersatzklage des Bäckereimeisters Lude in Berlin wieder ganz anders. Lude hatte gegen die Streikleiter und den Verband der Bäcker (Mitgliedschaft Berlin) auf 3000 Schadenersatz geklagt wegen Boykottierung seines Geschäftes im Jahre 1904. Das Reichsgericht verurteilte die Beklagten dem Rechte nach, an Lude Schadenersatz zu leisten, und das Landgericht sollte nun den tatsächlichen Schaden feststellen. Jetzt forderte Lude 6000 Schadenersatz, und das Landgericht Berlin sprach ihm denselben zu. Auch gegen dieses Urteil werden die Beteiligten alle Instanzen anrufen.

Aber in den einstweiligen Verfügungen und Schadenersatzklagen scheinen die streitbaren Bäckereimeister doch ein Haar gefunden zu haben, und in den letzten Jahren waren sie etwas weniger glageeifrig. Wenn auch im Kampfe selbst durch das Eingreifen der Gerichte mitunter recht schwierige Situationen für die Boykottleitung entstanden, so fand dieselbe doch immer wieder andere Wege, um dennoch den Boykott zur Durchführung zu bringen.

Von großer Bedeutung war auch 1905 der Bierboykott in Rheinland und Westfalen, der auch nach hartem Kampfe zu einem Vergleich führte, aber sehr viel Unzufriedenheit über den Ausgang in den Reihen der beteiligten Arbeiter hinterließ.

Zur Unterstützung der Forderungen der Bäcker wurde im Jahre 1905 noch in Nürnberg und Dresden je ein Boykott durchgeführt, dann 1906 ein solcher in Leipzig, desgleichen in Steitin und Braunschweig. Keiner von diesen Kämpfen führte zu einem einigermaßen durchschlagenden Erfolge.

Im Jahre 1908 waren bisher die Brotboykotts gegen die Fahrtenkruger Brotfabrik und gegen die Bäckereimeister in Solingen erfolgreich, wogegen in Mainz und in Dresden nur wenig Erfolge erzielt wurden beim Boykott. Auch die Schneider, Schuhmacher, Gastwirtschaftlichen, Barbier sowie die Zivildienstpflichtigen haben wiederholt die Unterstützung der Allgemeinheit durch den Boykott bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen in Anspruch genommen und durch denselben auch nennenswerte Erfolge erzielt.

Erwähnenswert ist auch der Boykott gegen das Warenhaus Jacobson in Kiel und gegen das Warenhaus Jandorf in Berlin, die beide besonders durch die Arbeiterfrauen

mit besonderer Schärfe geführt wurden und den streikenden Handels- und Transportarbeitern auch schöne Erfolge brachten.

Ein ganz anders gearteter Boykott war der gegen die Bierpreiserhöhungen der Brauereien gerichtete, der seit der letzten bedeutenden Zollerhöhung in vielen Städten des Landes getobt hat und der fast in allen Fällen die Brauereien zum Nachgeben gezwungen hat; sie haben ihre Bierpreiserhöhung nicht durchführen können, nur in einigen Städten war ihnen das möglich. Dieser Boykott entstand meistens ohne direkte einheitliche Leitung durch die Empörung nicht nur der organisierten Arbeiterschaft, sondern auch anderer Kreise des Publikums gegen die Bierpreiserhöhung und kam in verschiedenen Städten in recht spontaner Weise zum Ausdruck und zur Durchführung.

Wiederholt haben wir bei den schon stattgefundenen Boykotts, von denen nur die hauptsächlichsten hier erwähnt wurden, gesehen, daß ihre Wirkung keinesfalls befriedigte, und die Ursache war wohl, daß man sich zuviel Wirkung von denselben von vornherein versprochen hatte. Außer bei den Streiks der Bäcker, wo es sich um die Beseitigung des Koit- und Logiswesens und damit der Ursache der Unsauberkeiten in der Bäckerei handelt, haben fast bei keinem Boykott bürgerliche Kreise Sympathie für die Streikenden bezeugt und ihnen Unterstützung des Boykotts zu teil werden lassen. Es war immer nur die organisierte Arbeiterschaft, welche den Boykott zu führen hatte. Auch bei den Bäckereistreiks sehen wir, daß mehr und mehr die bürgerliche Gesellschaft sich um diese Kämpfe gar nicht mehr kümmert und lieber Backwaren konsumiert, die von dem auf Herbergen zusammengesetzten Streikbrechergesinde hergestellt wird, als daß sie die streikenden Bäcker durch den Boykott unterstützen.

Man kann sich also bei Durchführung eines Boykotts nur auf die organisierte Arbeiterschaft verlassen und darf deshalb das Mittel des Boykotts als wirtschaftliches Kampfmittel nicht überschätzen.

Aber immerhin steht das eine fest, daß Brauer und Bäcker sowie Fleischer, Barbier und Gastwirtschaftlichen nicht in der Lage gewesen wären, ihre Organisation auf die heutige Höhe zu bringen, und auch nicht in der Lage gewesen wären, aus eigener Kraft ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu dem heutigen Stand zu heben, wenn sie nicht die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft durch den Boykott gehabt hätten. Und gerade wo es sich um die Beseitigung des Koit- und Logiswesens beim Arbeitgeber, oder um die Verkürzung der gesundheitsgefährlichen überlangen Arbeitszeit handelt, liegt es im wohlverstandenen Interesse der gesamten organisierten Arbeiterschaft, durch den Boykott diese Bestrebungen zu unterstützen, denn diese Uebelstände sind es ja gerade, welche die Angehörigen dieser Berufe massenhaft veranlaßt, ihr Gewerbe aufzugeben, um in andere Branchen als „ungelernte“ Arbeiter einzutreten. Oft werden sie dort für die dort ständig Beschäftigten unbewußt zum Lohnrücker, weil sie in ihrem erlernten Gewerbe sich noch viel schlechter standen.

Vor allen Dingen ist es bei einem Boykott in der Nahrungsmittelindustrie notwendig, daß die Arbeiterfrauen, welche fast alle Einkäufe zu besorgen haben, von den Männern über den Stand des Kampfes und die Notwendigkeit seiner Durchführung aufgeklärt werden, denn diese sollen in erster Linie den Kampf führen.

Die Durchführung eines Boykotts kann man aber nur von der Arbeiterschaft verlangen, wenn Vorsorge getroffen ist, daß genügende boykottfreie Ware beschafft wird. Das ist manchmal schwer, muß aber von der Boykottleitung ausgeführt werden, und eine Notwendigkeit ist es, daß man schon vor Ausbruch des Kampfes nach dieser Richtung Vorbereitungen trifft.

Noch schwerer gestaltet sich oft der Kampf, wenn, wie es 1898 in Hamburg und 1907 in Berlin bei den Bäckereistreiks geschah, die Arbeitgeber die Materialsperrung über die geregelten Geschäfte inszenieren. Können dann die geregelten Geschäfte nicht produzieren, dann kann auch der Boykott nicht durchgeführt werden. In solchen Fällen mußte auch die Leitung des Streiks und Boykotts für die geregelten Geschäfte noch das Rohmaterial beschaffen. Das wird auch in Zukunft öfter beim Boykott eintreten, aber diese Waffen der Arbeitgeber müssen und können überwunden werden.

Wird der Boykott dann mit Umsicht geleitet und von der organisierten Arbeiterschaft korrekt durchgeführt, dann wird er auch ferner im wirtschaftlichen Kampfe für die Arbeiter solcher Berufe, die Konsumartikel für die Arbeitermassen herstellen, ein wichtiges Kampfmittel bleiben, das helfen kann, die Kämpfe gegen die Arbeitgeber mit Erfolg durchzuführen.

Selbstverständlich ist es, daß Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen, nicht obendrein die organisierte Arbeiterschaft zur Kostendeckung in Anspruch nehmen, sondern sie müssen bestrebt sein, die Mittel zur Boykottführung selbst aufzubringen. Das wird ihnen auch möglich sein, weil durch die Wirkung des Boykotts immer eine Anzahl Streikender wieder Stellung und Arbeit zu den geforderten Bedingungen in den geregelten Betrieben erhalten kann.

In der Resolution wird festgelegt, daß nur auf Antrag einer im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft das Gewerkschaftskartell an Orte im Einverständnis mit der örtlichen Parteileitung den Boykott beschließen kann. Wenn auch schon der Unsinn vorgekommen ist, daß eine Gewerkschaft, die sich im Lohnkampfe befand, ohne das Gewerkschaftskartell auf eigene Faust hin den Boykott verhängt hat, so ist dergleichen auf keinen Fall zulässig!

Die Resolution sieht weiter vor, daß in Aussicht genommene Lohnkämpfe, bei denen man die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen will, mindestens 14 Tage vor ihrem Ausbruch beim örtlichen Kartell zur Anmeldung gebracht werden müssen. Damit soll erreicht werden, daß die Gewerkschaften nicht erst um Hilfe durch Boykott an die Allgemeinheit herantreten, wenn der Streik schon ausgebrochen ist. Dann würde eine gute Vorbereitung des Boykotts und ferner Vorsorge für Beschaffung von boykottfreier Ware als Ersatzmittel für die boykottierten Fabrikate nicht möglich sein, und diese Dinge sind unbedingt erforderlich, wenn ein Boykott energisch durchgeführt werden soll.

Durch den Absatz 4 der Resolution soll erreicht werden, daß bei einem Kampfe in einer Stadt, in welcher das zuständige Gewerkschaftskartell den Boykott verhängte,

nun auch in benachbarten und weniger beteiligten Orten der Boykottbeschuß jenes Gewerkschaftskartells gilt und durchgeführt wird. Sonst würde jedes Kartell einer anderen Stadt wieder erneut erst die ganze Ursache der Entstehung des Kampfes prüfen müssen und damit ginge zum Schaden der Kampfbeteiligten sehr viel Zeit verloren. Bei Bierboykotts gegen einzelne Brauereien, die nach anderen Städten ebenfalls Bier liefern, oder beim Boykott gegen Brotfabriken, die auch in benachbarten Städten ihr Absatzgebiet haben, treten derartige Fragen oft mit in die Erwägung.

Ist dagegen vorzuzusehen, daß der Boykott in einer ganzen Provinz oder einem sonstige begrenzten Landesteil zur Anwendung gebracht werden muß, dann soll sich die kämpfende Gewerkschaft auch auf einer Konferenz mit den beteiligten Gewerkschaftskartellen dieser Städte und der zuständigen Parteileitung verständigen.

Der Absatz 5 sieht vor, daß auf alle Fälle für die Leitung des Boykotts die im Lohnkampfe stehende Gewerkschaft verantwortlich sein muß. Es darf nicht vorkommen, daß eine streikende Gewerkschaft dazu drängt, daß die Arbeiterschaft den Boykott beschließt, und dann kümmert sich die betreffende Gewerkschaft um gar nichts mehr, sondern überläßt der Kartelleitung die Führung des Kampfes. Letzteres ist deshalb nicht praktisch, weil bei der Boykottführung die Eigentümlichkeiten des betreffenden Berufes, die Kenntnis dessen, wie man boykottfreie Ware in genügendem Maße beschaffen kann, eine nicht unbedeutende Rolle spielt, und diese Kenntnis muß bei dem Streikleiter der betreffenden Gewerkschaft besser vorhanden sein als bei der Leitung des Kartells, die aus Angehörigen ganz anderer Berufe zusammengesetzt ist.

Selbstverständlich soll das nicht heißen, daß man die Leitung des Gewerkschaftskartells und die Parteileitung am Orte, die doch zur Durchführung des Kampfes wesentlich beitragen müssen, nun beiseite schieben soll, sondern diese sollen bei allen wichtigen Anlässen im Kampfe mit beraten, also eigentlich auch mit zur Leitung des Kampfes gehören. Nur soll und muß vernieden werden, daß man ihnen die Leitung des Kampfes ganz zuschieben will.

Daß es bei einem von der Gesamtarbeiterschaft eines Ortes oder Landstriches beschlossenen Boykott strengste Pflicht der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ist, nicht nur selbst als Konjumenten den Boykott durchzuführen, sondern auch für dessen Durchführung unter der nicht organisierten Arbeiterschaft und bei der übrigen Bevölkerung einzutreten, ist selbstverständlich. Diese Pflicht hat bisher die Arbeiterschaft bei den Boykotts auch zu erfüllen gesucht, und wenn wir diese Pflicht noch in der Resolution festlegen, dann genügt es.

Es ist bisher einer der bestenzüge der deutschen organisierten Arbeiterschaft gewesen, daß sie durch Solidarität in finanzieller und moralischer Unterstützung den schwächeren Organisationen geholfen hat, damit auch diese vorwärts kommen. Seit ihrem Bestehen hat gerade die Generalkommission sehr viel getan, die schwächeren Gewerkschaften aus von der Allgemeinheit beschafften Mitteln zu unterstützen. Und diese Solidarität der organisierten Arbeiterschaft hat mitgeholfen, daß wir heute sagen können, auch in der Nahrungsmittelindustrie sind leistungsfähige Gewerkschaften geschaffen, ist mit Hilfe des Boykotts schon vieles zur Verbesserung der Lage dieser Berufsgruppen getan worden.

Diese Solidarität auch ferner dort zu üben, wo die organisierte Arbeiterschaft als Konjument die Macht hat, dies wird gefördert, wenn der Kongress einmütig seine Zustimmung zu der Resolution gibt und dann die Delegierten in ihren Gewerkschaften dafür eintreten, daß nach Kräften diese Resolution bei kommenden Lohnkämpfen der angeführten Gewerbe durchgeführt wird.

## Fünfter Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Vom 22. bis 24. Juni tagte in Eisenach der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dem sich die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft anschloß. Die Zahl der Delegierten war außerordentlich groß, sie überstiegt die Zahl 500. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte ihr Nichterscheinen mit der gleichzeitigen Tagung des Gewerkschaftskongresses entschuldigt.

Die erste Sitzung wurde mit den üblichen Begrüßungen ausgefüllt. Es waren Vertreter der Genossenschaftsbewegung aus Dänemark, Großbritannien, Holland, Oesterreich, der Schweiz und Finnland anwesend.

Am ersten Verhandlungstage eröffnete der Vorsitzende Nadesch die Sitzung und teilte mit, daß als Vertreter der Stadt Eisenach Oberbürgermeister Schmieder, als Vertreter der großherzoglichen Regierung Bezirksdirektor König erschienen seien. Beide Herren richteten kurze und herzliche Begrüßungsworte an die Versammlung und wünschten den Verhandlungen besten Erfolg.

Der Genossenschaftstag trat nun in die eigentliche Tagesordnung ein und nahm zunächst den Vorstandsbericht entgegen.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes erstattete den Vorstandsbericht. Das Jahr 1907 sei reich an Arbeit und reich an Erfolgen gewesen. Der Ausbau der Organisation gelangte zu einem gewissen Abschluß; der Abschluß von Tarifen mit den Verbänden der Lagerhalter und der Handlungsgehilfen gelang leider nicht. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes schuf sich eine eigene Druckerei; ferner wurde das Versicherungswesen ausgebaut, das Zeitungswesen reorganisiert, ein leitender Redakteur angestellt und eine Neuorganisation der Verlagsanstalt vorgenommen.

Verbandsdirektor Barth-München behandelte die politische und gewerkschaftliche Neutralität des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Er empfahl die Annahme folgender Resolution:

Die Gegner der Konjungenoffenschaften suchen die Konjungenoffenschaftsbewegung dadurch zu schädigen, daß sie behaupten, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Organisationen. Ein Beweis für diese Behauptungen wurde noch von keiner Seite erbracht.

Auch auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften in Leipzig 1907 bestritt ein Diskussionsredner den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsum-

berne ihre politische Neutralität und behauptete, sie hätten die Sozialdemokratie materiell unterstützt. Auch für diese Behauptung ist die in Aussicht gestellte Beweisführung bisher noch nicht erbracht.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erhebt gegen diese Verdächtigungen in entschiedenster Weise Protest. Er stellt fest, daß seine Ziele nie andere waren als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Ueberzeugungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen.

Außerdem brachte er folgenden Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes zur allgemeinen Kenntnis: „Gemeinschaftlicher Antrag des Vorstandes und Ausschusses zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beiderseitigen Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern der Zentralverband deutscher Konsumvereine bereit ist, mit Gewerkschaften und Gewerksvereinen aller Richtungen Tarifvereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den genossenschaftlichen Betrieben des Zentralverbandes beschäftigten Angestellten und Arbeiter abzuschließen, bezw. zur Zeit geltende Lohn- und Arbeitstarife, die mit einer Gewerkschaft vereinbart sind, auf die übrigen Gewerkschaften desselben Berufes auszudehnen.

Ablehnen muß es dagegen der Zentralverband deutscher Konsumvereine, in den zwischen den Gewerkschaften verschiedener Richtungen etwa bestehenden Differenzen Partei zu ergreifen, da solches mit der grundsätzlichen Neutralität des Zentralverbandes unvereinbar sein würde.

Der Redner empfahl, dieser Resolution stets und überall Rechnung zu tragen, die Neutralität hochzuhalten und bei Wahlen strengste Parität allen Meinungen gegenüber walten zu lassen.

Die vorgeschlagene Resolution fand die einstimmige Zustimmung des Genossenschaftstages.

Den Bericht des Sekretärs erstattete Herr Heinrich Kaufmann. Da Beschwerden über den Umfang des Jahresberichtes über die Tätigkeit des Zentralverbandes laut geworden waren, führte er dem Genossenschaftstage zunächst die Gründe vor, die für Herausgabe des Berichtes sprechen. Dann behandelte er die Entwicklung der Genossenschaften in Deutschland. Von 1903 bis 1907 stieg die Zahl der eingetragenen Genossenschaften in Deutschland von 22 131 auf 26 581, ihre Mitgliederzahl von 3 208 324 auf 4 105 594. Die Konsumvereine, soweit sie eingetragen sind, vermehrten sich von 1741 im Jahre 1903 auf 2110 im Jahre 1907, dazu kommen noch etwa 200 nicht eingetragene Genossenschaften. 1903 hatten diese Konsumgenossenschaften 818 915, 1907 schon 1 131 453 Mitglieder, ohne Berücksichtigung der Mitgliederzahl in nicht eingetragenen Genossenschaften.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßte im Jahre 1902 nur 585 Konsumvereine, im Jahre 1907 950. Die Mitgliederzahl dieser Vereine stieg in derselben Periode von 468 916 auf 979 221. Allein im letzten Jahre vermehrte sich die Mitgliederzahl um über 120 000, die stärkste Vermehrung seit Bestehen des Verbandes. Der Anteil des Zentralverbandes an der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung wächst immer mehr. 1902 bestanden sich 70 pZt., 1907 schon 77 pZt. aller organisierten Konsumisten im Zentralverbande.

Fragen wir uns nun, ob die innere Entwicklung und Stärkung des Verbandes seinen äußeren Erfolgen entspricht. Ein paar Angaben mögen die Antwort auf diese Frage geben: Der Zentralverband hat mit den Bäckern und den Transportarbeitern Tarife abgeschlossen, die sich über ganz Deutschland erstrecken, mit anderen Organisationen lokale Tarife. Er besitzt außerdem ein Tarifamt, Befriedigt auch nicht alles hier Erreichte, so kann doch die soziale Bedeutung dieser Arbeit nicht geleugnet werden. Auch mit der Generalkommission der Gewerkschaften sind Verhandlungen über allgemeine, gewerkschaftliche Fragen eingeleitet, die vor einem befriedigenden Abschlusse stehen. Dazu rechnen wir die Besserstellung der Angestellten und Arbeiter in Konsumvereinsbetrieben und die Errichtung der Unterstützungsstelle. Zweifellos wird im Zentralverbande intensiv sozial gearbeitet.

Kaufmann empfahl ferner den Ausbau des Versicherungswesens der Genossenschaften, und eine diesbezügliche Resolution fand Annahme.

Ein weiterer Punkt befaßte sich mit dem Bank- und Kassentwesen der Konsumvereine; Herr Scherling, der erste Direktor der Großeinkaufsgesellschaft, referierte. Der Redner machte längere Ausführungen über die sachlichen Voraussetzungen der Einrichtung einer eigenen Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft, die sich beim Verkehr mit den Vereinen der neu zu errichtenden Postfachüberweisungsstellen bedienen wird. Seine eingehenden banktechnischen Erläuterungen nahm der Genossenschaftstag mit regem Interesse entgegen. Eine vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes gab A. v. Elm, Hamburg. Er behandelte eine Anzahl wichtiger Entscheidungen des Tarifamtes, die prinzipielle Bedeutung haben, und begründete dann die nachstehende Resolution:

„Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfster Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Ge-

werkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege,

„wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“ (Besonderer Zusatz; vergleiche die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses im Leitartikel. Die Redaktion.)

Dem Referate v. Elm folgte eine längere Debatte, darauf stimmte der Genossenschaftstag der vorgeschlagenen Resolution zu.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Dr. Niehn-Wiesbaden über: Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art. Seine Ausführungen gipfelten in einer dann zur Annahme gelangenden Resolution, in der es heißt, „daß die Sonderbesteuerung überhaupt im Widerspruch mit der bestehenden steuerlichen und gewerblichen Rechtsordnung steht und doppelt verwerflich sei, weil sie sich gegen die genossenschaftlichen Anstrengungen gerade der wirtschaftlich Schwächsten zu einer Zeit richtet, in der die auf Ausschaltung verteuender Zwischenhände abzulebenden Genossenschaften der Landwirte, Handwerker und Kleinhandlender vom Staate sogar mit Geldmitteln unterstützt werden. Den Opfern dieser Politik maßloses Unrecht spricht der Genossenschaftstag seine tiefe Sympathie aus. Er bittet sie, die mit der teilweisen Enteignung genossenschaftlicher Ersparnisse verbundene niedrige Spekulation auf Untreue und Fahnenflucht durch gesteigerte Genossenschaftlichkeit und ausschließliche Inanspruchnahme des eigenen Unternehmens zu schanden zu machen.“

Es folgte dann noch ein Bericht über die Unterstützungs-kasse des Zentralverbandes, den Kaufmann gab, und ein Bericht des Genossen v. Elm über die Tätigkeit des Ausschusses. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig. Es wurde weiter beschlossen, dem Internationalen Genossenschaftsbund einen jährlichen Beitrag von M 1000 vorläufig zu überweisen. Eine Hälfte zahlt der Zentralverband, die andere Hälfte die Verlagsanstalt.

Bei den schließlich erfolgenden Wahlen in die verschiedenen Körperschaften wird Max Radestock-Dresden als erster Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wiedergewählt, während an Stelle des ausscheidenden Vorstandesmitglied Carl Schmidt-Magdeburg, der an den Posten eines Unterverbandssekretärs für den Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen berufen worden ist, Heinrich Lorenz-Hamburg gewählt wurde. Die drei ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, A. v. Elm, Staudinger und Kobbig, werden gleichfalls wiedergewählt, ebenso die bisherigen genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes des Zentralverbandes, A. v. Elm und Heinrich Lorenz, sowie als stellvertretende genossenschaftliche Mitglieder H. Postelt-Hamburg und S. Brindmann-Hamburg.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden Radestock fanden die Verhandlungen ihr Ende.

## Berichte aus den Mitgliedschaften.

**Gera i. N. i. L.** Am 21. Juni fand eine Bezirksversammlung mit der Tagesordnung statt: „Was lehren uns unsere diesjährigen Lohnbewegungen?“ Als Referent war Kollege Jitz aus Leipzig erschienen. Er schilderte die Taktik unserer Arbeitgeber bei den jetzigen Lohnkämpfen und streifte auch die teilweise laue Agitationsweise der jüngeren Kollegen, welche sich in gesicherter Stellung befinden. In der regen Diskussion wurde besonders die Laufzeit der Kollegen in den Großbetrieben des Bezirks kritisiert, welche aber beiseite gelassen werden mußte, wenn eine intensivere Kleinagitation einsetzen soll. Und eine solche muß betrieben werden, wenn unsere Lohnbedingungen bessere werden sollen.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen vom Bezirk Gera! Wenn Ihr verfolgt habt, wie heute unsere Gegner arbeiten, so muß dies für uns hier in Thüringen ein Ansporn sein. Noch stehen unsere Kollegen hier zum größten Teil in den schlechtesten Lohnverhältnissen bei den Kleinmeistern. Zieht man aber in Betracht, daß wir in Sachsen und Thüringen die meisten Konsumbäckereien haben, von denen, wie man zugeben muß, den Kollegen gar keine Schwierigkeiten gemacht werden, wenn sie sich der Agitation für den Verband widmen, so müßten wir unbedingt weiter sein. Aber leider muß betont werden, daß hier das „Persönliche“ immer zu weit in den Vordergrund geschoben wird. Man macht es der Ortsverwaltung zu schwer. Wenn der Personenkultus nicht schwindet, dann können die Strauer noch lange ruhig schlafen. Drum frisch ans Werk, zeigt Euch als überzeugte Gewerkschaftler! Nur Einigkeit macht stark. Und denkt nicht immer: Was wir den Vorständen sagen, das muß sein. Freudige Mitarbeit ist die Hauptsache — nicht, wie es einmal ein Kollege vorbrachte: Er sei doch weiter nichts als der Laufbursche der Mitgliedschaft und sich trotzdem meistens von der Organisationsarbeit drückt. Deshalb vorwärts vom ersten bis zum letzten! Hand mit ans Werk gelegt, um auch hier endlich unseren Kollegen im Lande nachzuweisen zu können.

**Görlitz.** Am 25. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Kollege Ziegler über das Thema „Gesellschaft im Mittelalter“ referierte. An der Hand zahlreicher bis zum 15. Jahrhundert zurückreichender Dokumente entrollte Redner ein Bild der damaligen Zeit. Um ihrer Ehre willen ließen sich die Kollegen der alten Zeit in den „Stad“ (Gefängnis) sperren und aus Solidarität legten damals in solchen Fällen nicht nur die Gesellen unseres Berufes, sondern auch die verschiedener anderer Berufe die Arbeit nieder. Sie nahmen dieselbe nicht eher wieder auf, bis den Beleidigten volle Genugung gegeben war. Die Gelben, „Meistertreuen“, diese Krieger und Schmiedler sollten an diesen Beispielen mittelalterlicher Solidarität ihre eigene Erbarmlichkeit einsehen und jeder anständige Geselle sollte dem Streikbrecherbund den Rücken kehren. Reichher Weisall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion wollte der „Gelbe“ Weier dem Verbands eins auswichen, wurde

aber durch den Kollegen Fischer und andere berartig belehrt, daß er hoch und heilig schwor, nicht wieder in eine Versammlung zu gehen. Ein Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband und ein Lebwohl an Ziegler schlossen die gutbesuchte Versammlung.

**Hannover.** Im Anschluß an die Versammlung der Gelben vom 26. Mai veranstalteten unsere Kollegen eine öffentliche Versammlung am 28. Juni. Um den Führern der Gelben Gelegenheit zu geben, unter einer unparteiischen Versammlungsleitung bei unbeschränkter Redefreiheit sich auszusprechen zu können, wurde dem Vorsitzenden der hiesigen Gelben, A. Jilling, mitgeteilt, daß Weber als Referent über Zweck und Ziele des gelben Bundes referieren werde und Jilling — damit er auch auf seine Rechnung komme — als Korreferent aufgestellt sei. Lange hat es gedauert, bis derselbe antwortete. Am 28. Juni lief folgendes, allem Anschein nach von Hartmann oder seinem Eintrentknechten verfaßtes Schreiben ein:

Linden, den 22. Juni 1908.

Herrn B. Weber, Hannover.

Im Besitze Ihrer Mitteilung kann ich nur darauf erwidern daß Sie gar nicht in der Lage sind über Zweck und Ziele des Bundes zu referieren.

Zweitens ist eine Verbandsversammlung gar nicht kompetent dazu derartige Sachen dort durch zu nehmen. Außerdem habe ich es mir zur Richtschnur gemacht von Ihrer Seite einberufene Versammlungen nicht zu besuchen denn wer doch anfängt besudelt sich auch ist es schon längst bewiesene Tatsache daß die Innungscollegen von Verbands nicht mehr wissen wollen ganz besonders hat ja Ihr Benehmen und das Ihrer Genossen auf unserer letzten Versammlung Zeugnis zur genüge abgelegt und noch wesentlich dazu beigetragen und ist ein derartiges Benehmen von den Kollegen scharf kritisiert worden. Ich verbitte mir in Zukunft meinen Namen ohne Wissen und Willen auf Ihre Flugblätter zu setzen wiebrigen Falls ich andere Schritte unternehme.

gez. A. Jilling.

Am gleichen Tage erschien im hiesigen „Tageblatt“ eine Annonce des Inhalts, daß die hannoverschen Gelben nicht die Versammlung besuchen sollten, und wurden die Meister angebetelt, ihren Gesellen diese Annonce zu zeigen. In seinem Referat unterzog dann Weber diese Feigheit einer gehörigen Kritik; aber trotzdem mehrere gelbe Spiegel in der Versammlung waren, hatte keiner den Mut, das Wort zu nehmen.

**Leipzig.** Am 17. Juni fand im Volkshause eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt hielt der Genosse Schörs einen interessanten und mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag über geschichtlichen Feudalismus. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde die Handhabung des Arbeitsnachweises der Leipziger Bäckerinnung abfällig kritisiert und der Gesellenauschutz beantragt, eine schärfere Kontrolle auszuführen. Ferner kritisierte Kollege Neumann die schwache Beteiligung beim letzten Ausflug nach Gythra und ersucht um rege Beteiligung am Theaterabend am 12. Juli sowie zum Sommerfest am 9. August, beides in den „Drei Linden“ in Lindenau.

**Nordhausen.** Donnerstag, den 18. Juni, fand im „Kaiserhof“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Weber über die Kämpfe des Verbandes zwecks Einführung eines Ernteruhetages sprach. Die Ausführungen fanden die volle Zustimmung der Versammlung. Mehrere Kollegen traten dem Verbands bei. (Anmerkung des Berichterstatters: Kollegen von Nordhausen! So wie Ihr in letzter Zeit die Aufklärungsarbeit betrieben habt, so setzt sie nun fort, und der Erfolg wird auch nicht ausbleiben. Sucht alle noch Fernstehenden zu überzeugen; denn nur Einigkeit macht stark!)

**Weiskensfeld.** Die am 21. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung war nur mäßig besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde allgemeine Klage geführt, daß sich hauptsächlich die auswärtigen Konsumbäcker so wenig an den Versammlungen des Verbandes beteiligen; gerade sie müßten mehr Wert auf den Ausbau der Organisation legen. Aber sie scheinen nicht zu wissen, daß der Verband die Pflicht hat, energisch für die Interessen der Kollegenchaft einzutreten und deshalb zunächst jedes Mitglied in den Versammlungen erscheinen muß, damit dort beraten werden kann, in welcher Weise unsere Interessen gewahrt werden sollen. Es wird bestimmt erwartet, daß die Konsumbäcker, welche am ehesten in der Lage sind, die notwendigen Organisationsarbeiten zu machen, in Zukunft zur Stelle sind. Im zweiten Punkt wurde auf das Gewerkschafts-fest aufmerksam gemacht, welches im Juli stattfindet und um rege Beteiligung ersucht. Zum Schluß wurden einige Eingänge vom Hauptvorstand zur Kenntnis genommen.

## Polizei und Gerichte.

**Bohftott und § 153 vor dem Reichsgericht.** Zum zweiten Male wurde vor dem Reichsgericht gegen den Kollegen Karl Mache, den früheren Vorsitzenden der Dresdener Mitgliedschaft, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verhandelt. Mache war 1906 wegen Gewerbevergehen (§ 153), verdächtigter Erpressung und Beleidigung angeklagt, aber nur wegen Beleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, von der Anklage des Gewerbevergehens aber freigesprochen worden. Die Anklage auf Erpressung hatte der Staatsanwalt selbst zurückgezogen. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein, und er erzielte auch die Aufhebung mit der Begründung, daß von einem erlaubten Kampfmittel hier nicht die Rede sein könne. Zwar liege ein Vergehen wider § 153 der Gewerbeordnung dann nicht vor, wenn durch die Boykottandrohung nur die Erfüllung bestimmter Forderungen erstrebt werde, wohl aber dann, wenn über diese Forderungen hinaus der andere Teil bestimmt werden solle, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. (11)

In der neuen Verhandlung kam das Landgericht, wenn auch ziemlich unwillig, zur Verurteilung Maches zu einer Zusatzstrafe von drei Wochen Gefängnis. Der Bohftott habe nicht nur erstrebt, die Lohnverhältnisse der Bäcker zu bessern, sondern nach Erfüllung der Forderung wären gewiß viele Gesellen in den Verband eingetreten. Der Bohftott habe also zu einer Verstärkung der Koalition dienen sollen, ein über die Forderungen hinausgehender, also strafbarer Zweck.

Die Revision Maches fand durchaus die Unterstützung des Reichsanwalts, der geltend machte: Im Urteil werde

unterschieden zwischen Ankündigung eines Bohnkotts und Drohung mit Bohnkott. Es sei aber klar, daß, nachdem das Reichsgericht den Bohnkott selber als nicht strafbar angesehen habe, die bloße Androhung, also eine geringere Tat, nicht strafbar sein könne. Die Reichsanwaltschaft halte auch an ihrer Ansicht fest, daß der § 153 nur Maßnahmen gegen die Glieder derselben Partei im Lohnkampfe treffen könne. Jedenfalls sei aber vom Landgericht die Entscheidung des Reichsgerichts falsch ausgelegt worden. Der Bohnkott müsse unmittelbar, nicht aber mittelbar, einen anderen Zweck als die Durchsetzung der Lohnforderungen gehabt haben. Er beantragte deshalb Aufhebung des Urteils.

Das Reichsgericht entschied darauf, der vierte Strafsenat halte an der bisherigen Entscheidung fest, insbesondere an der Anschauung, daß die Unmöglichkeit des § 153 nicht dadurch bedingt werde, daß die fragliche Tat gegen die eigene Seite im Lohnkampfe (d. h. vom Arbeiter aus gegen die Mitarbeiter oder vom Unternehmer gegen andere Unternehmer) gerichtet sei. Augenscheinlich habe das Landgericht aber die Aufhebungsgründe verkannt. Auf Freispruch konnte nicht erkannt werden, da noch zu prüfen sei, ob Mache etwa wegen Beleidigung verurteilt werden müßte. Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

**Kein öffentliches Interesse!** In Nr. 22 berichteten wir über einen unglaublichen Hoheitsakt des Bäckermeisters Oswald Herbst, Dresden, Viktoriastr. 17, wohnhaft. Derselbe war in der Nacht vom 13. zum 14. Mai in angeheitertem Zustande nach Hause gekommen und hatte seinen Gefellen ohne Ursache derart über Auge und Nase geschlagen, daß sofort ein Blutstrom der Nase des Gefellen entquoll, die liegende Leigtische mit Blut benetzend. Dem Gefellen war es des Nachts vollständig unmöglich gewesen, aus der verschlossenen Kellertüre zu entfliehen. Die Hilferufe hatten die Hausbewohner nachts 12 Uhr bis in die 4. Etage hinauf vernommen. Das ärztliche Zeugnis bestätigte die mit „stumpfer Gewalt“ erfolgten Körperverletzungen! Selbstverständlich wurde auf Grund dieser Vorgänge und des ärztlichen Zeugnisses Strafantrag gegen Herbst wegen Körperverletzung gestellt. Am 13. Juni erhielt nun der Gefelle von der königlichen Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß die „Nebennahme der Strafverfolgung im öffentlichen Interesse abgelehnt worden“ ist!

Alle die, denen an der öffentlichen Sicherheit gelegen ist, werden allerdings nicht verstehen, warum in diesem Falle eine Strafverfolgung des Körperverletzers nicht im öffentlichen Interesse liegen solle, zumal die Staatsanwaltschaft in Fällen, die uns wirklich harmloser dünken als der obige, auch anders kann! In Deuben z. B. haben der Bäckermeister Gentschel und dessen Gefelle Heis gegen drei organisierte Kollegen Strafantrag gestellt. Sie sollen „in das befriedete Vestium beziehentlich in die Wohnung eines anderen widerrechtlich eingedrungen“ sein, indem sie angeblich trotz vorherigen Verbots des Bäckermeisters F. G. und wider den erklärten Willen des Bäckermeisters K. Heis dessen Schlafkammer betreten haben sollen. Diefem Strafantrag ist stattgegeben worden, und dieser Tage erhielten die drei Kollegen einen Strafbefehl von M 15 beziehentlich M 10. — Da sich die Dinge ganz anders zugetragen haben (Gentschel war am fraglichen Tage überhaupt nicht zu Hause), ist natürlich Einspruch erhoben worden, da von Hausfriedensbruch, vorherigem Verbot usw. gar keine Rede sein kann.

Auf der einen Seite also wird Strafverfolgung abgelehnt, trotzdem ein ärztliches Zeugnis, auf Körperverletzung lautend, vorliegt. Auf der anderen Seite wird in Strafverfolgung eingetreten, nur weil auf Grund des von Gentschels Gefellen selbst verbreiteten Schlafkammergeheimnisses die drei organisierten Kollegen sich von der Richtigkeit des Gehörten überzeugen wollten. Die Wege des Staatsanwalts sind oft wunderbar!

**Gelbe Edelmänner.** Vor dem Frankfurter Schöffengericht für Privatbeleidigungsklagen spielte sich am 23. Juni ein für uns interessanter Prozeß ab; interessant auch durch die Form, in der verhandelt wurde. Kollege Kumeleit sollte in einem Flugblatt, das einige Wochen vor den letzten Weihnachten unter seiner Verantwortlichkeit erschien und den Titel trug: „Der Schwindel und die Korruption im Bunde der Gelben aufgedeckt“, unseren Freund Hartmann „beleidigt“ haben. Das Flugblatt war ein Nachdruck eines zu Anfang des Jahres 1907 in Berlin erschienenen Flugblattes und gab die erbaulichen Erfahrungen und Eindrücke wieder, die Knoll und Jentsch in Berlin im Bunde der „Gelben“ gesammelt hatten. Hartmann war in dem Flugblatt eigentlich nur gestreift. Beleidigt fühlte er sich durch die Bezeichnung als „imarter, geriebener Geschäftsmann“, durch die Behauptung, er gebe sogar Geld für Agitation her, damit er neue Abonnenten auf sein Wurstblättchen bekomme, und bezahle M. 1,50 Vermittlungsgebühr für jeden Abonnenten an die gelben Häuptlinge; ferner durch die Behauptung, er habe M. 10 Zubehörslohn an Knoll bezahlt, damit dieser nicht die ihm angebotene Geschäftsführerstelle beim Bäckermeister Schmidt, dem Herausgeber der anderen „Leimrute“, annehme. Auch daß dem Bunde der Gelben Schwindel, Bestechung und Korruption vorgeworfen wurden, verübte Hartmann. Ganz besonders verärgert aber war er über die Kennzeichnung seiner Tätigkeit als Theaterzensor. Knoll hatte nämlich zu einem Vergnügen der Meisterei ein Theaterstück geschrieben, das diesen einen zu „sozialen“ Schluß hatte. Der Gefelle bekam am Weihnachtsabend den „Sack“ statt der Meistertochter. Hartmann tat nun alles, um eine Aenderung des Schlusses dahin herbeizuführen, daß sich die beiden heirateten. Deshalb hieß es in dem Flugblatt, Hartmann habe gewollt, daß die gelbe Gesellschaft durch das Theaterstück über ihr wahres Glend hinweggeleitet werde.

In der Verhandlung war der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Müdert, ohne zu fragen, wie denn die Gelben hersehien, wenn die „Noten“ hinschießen, rasch fertig mit dem Wort: Ungebildetes, zehes Verdächtigen von Leuten, die eine andere politische Ueberzeugung haben usw. Kumeleit erwiderte darauf: Wir werden von dem gelben Bunde noch viel gröblicher beleidigt, und nur um den Bund handelt es sich in dem Flugblatt, nicht um Hartmann. Die im Flugblatt enthaltenen scharfen Ausdrücke sind nicht zu umgehen, um den Bund treffend zu kennzeichnen. Mit jedem irreführenden Gelben empfinde ich Mitleid und Bedauern — jedoch denen, die gegen besseres Wissen für Innungsgelder und nur aus Eigenmüßigkeit an den noch wirtschaftlich schlecht gestellten Bäckergehülfen Verrat üben, tiefste Verachtung. Herr Hartmann fühlte sich sehr ge-

troffen und wandte sich an den Vorsitzenden, ihn vor solcher Verachtung zu schützen. Kumeleit erwiderte, Hartmann sei kein Bäcker und nehme ich auch nicht an, daß er gegen besseres Wissen handelt, folglich er sich auch nicht getroffen fühlen kann. Als die Beweisnahme mit der Verlesung der Aussagen von Knoll und Jentsch beginnen sollte, die, wie noch einige andere Zeugen, in Berlin vernommen worden sind, meinte der Herr Vorsitzende: „Mit diesen beiden Zeugen können sie doch keinen Staat machen!“ Rechtsanwält Dr. Merzbach, der Verteidiger des Angeklagten, erwiderte: die Zeugen seien nicht dazu da, um Staat mit ihnen zu machen, sondern um durch ihr Zeugnis die Wahrheit zu ergründen. Wenn der Herr Vorsitzende aber von vornherein die Zeugen Knoll und Jentsch für unglaubwürdig halte, dann müsse er Vertagung beantragen, um die beiden Zeugen hierher zu laden und aus dem persönlichen Eindruck Schlüsse auf ihre Glaubwürdigkeit zu ziehen. Im übrigen müsse er Widerklage erheben auf Grund einer in der Zeitung Hartmanns unter dem Titel „Koter Sempelpang“ erschienenen Mitteilung aus Frankfurt, in der Kumeleit vorgeworfen wird, er habe einen auf das Verbandsbureau gelockten Arbeitslosen durch das Versprechen, ihm Arbeit zu verschaffen, bewogen, in den Verband einzutreten, ihm von seiner Barschaft im Gesamtbeitrage von M. 1,70 M. 1,10 als Eintritt und Beitrag abgenommen, ihm dann aber keine Arbeit verschafft, sondern ihn zum Innungssprechmeister geschickt. Dort werde er Arbeit bekommen. Der Innungssprechmeister habe dem Arbeitslosen dann Reisegeld nach Darmstadt gegeben. Der Widerklage wird stattgegeben und die Personalien Hartmanns protokolliert. Unter anderem gibt Hartmann an, daß er einmal wegen zu langer Beschäftigung seiner Arbeiter (oh!) und einmal wegen Hausfriedensbruch (oh!) vorbestraft ist. Hartmann will die Zuschrift so erhalten haben und habe es für wahr gehalten. Der Verfasser der Mitteilung, ein „gelber“ Bäckergehilfe, Dieß, war zufällig anwesend. Er bekundete als Zeuge, der Kollege Dreiwitz, auch ein „Gelber“, habe ihm die Geschichte erzählt und Dreiwitz habe sie am Bahnhof von dem Arbeitslosen selbst gehört. Kumeleit erklärte, er könne noch eine ganze Reihe von Nummern des Hartmannschen Blattes vorlegen, die Beschimpfungen und Beleidigungen für ihn enthielten.

Die Verlesung der Zeugenaussagen ergab im großen und ganzen die Wahrheit der tatsächlichen Angabe des Flugblattes, soweit sie sich auf Hartmann beziehen. Trotzdem beantragte Rechtsanwält Dr. Wurmann eine Gefängnisstrafe. Eine Geldstrafe würde von den Arbeitslosen der Arbeiter bezahlt werden. Selbstverständlich fehlte in seinen Ausführungen nicht das beliebte Schlagwort Terrorismus. Rechtsanwält Dr. Merzbach wunderte sich, daß alles erst so spät zum Vorschein gekommen sei. Es handle sich gar nicht um einen politischen Streit, sondern um einen Streit zwischen tarifreuen und tarifunreuen Gehülfen. Dabei werde von der einen wie von der anderen Seite die Streitart in gleich kräftiger Weise geschwungen. Sein Mandant sei freizusprechen, da eine Beleidigung Hartmanns nicht vorliege. Geringere müsse Hartmann auf die erhobene Widerklage verurteilt werden. Dr. Wurmann — er kennt seine Leute — verfehlte nicht, noch darauf hinzuweisen, daß die Gelben nicht tarifunreue Gefellen, sondern die arbeitswilligen seien, die bei Streiks von den Verbändlern an der Arbeit gehindert würden.

Nach langer Beratung kam das Gericht mit dem Beschluß zurück, die Verhandlung zu vertagen, weil der Sachverhalt bezüglich der Widerklage nicht genügend geklärt sei. Um diese Klärung herbeizuführen, sei notwendig, den arbeitslosen Bäckergehilfen, dessen Namen man ja hatte, zur Stelle zu schaffen. Den Aufenthalt des Gefellen zu ermitteln, gab der Vorsitzende nun merkwürdigerweise nicht dem Hartmann auf, der die unwahre Behauptung verbreitet hat, sondern Kumeleit. Kollege Kumeleit erklärte, er habe kein Interesse an der Herbeischaffung des Zeugen, die Jenseite müsse doch den Beweis der Wahrheit führen. Er könne 45 Zeugen vorführen, die bekunden könnten, daß er sich geweigert habe, den Arbeitslosen aufzunehmen, wie er alle Arbeitslosen mahne, sich erst Arbeit zu holen. Erst auf wiederholtes Witten habe er eine Ausnahme gemacht. Daß er ihn mit dem Verbandsbuche zum Innungssprechmeister, also zum Gegner, geschickt haben solle, sei doch widersinnig. Derartige Mitgliederwerbung überlassen wir den Gelben.

Hierauf zog sich das Gericht noch einmal zurück und verkündete dann folgendes Urteil: Das Flugblatt ist schwer beleidigend. Es ist ein Sammelsurium von wenig geistreichen, aber beleidigenden Aeußerungen. Strafmilbernd kommt in Betracht, daß Kumeleit noch unbestraft ist und vermutlich keine besseren Leistungen hervorbringen vermag (!), daher rechtfertigt sich eine Geldstrafe von M. 50. Das Gericht hat aber auch in seiner Mehrheit (d. h. die Schöffen) in der verlesenen Mitteilung der Hartmannschen Zeitung eine Beleidigung Kumeleits gefunden. Deshalb ist gegen Hartmann auf eine Geldstrafe von M. 20 erkannt worden. Die Kosten tragen die beiden Parteien im Verhältnis von 5 zu 2. Publikationsbefugnis wird beiden Verurteilten zugesprochen im „Bäcker- und Konditorgehülfen“ und in der „Bäcker- und Konditorzeitung.“

Während der Verhandlung hatte sich Obermeister Drißler im Verhandlungsraum breit gemacht und sogar oft dazwischen geredet, ohne vom Vorsitzenden gerügt zu werden. — Wir sind überzeugt, daß diese Verhandlungen, ihre Feststellungen und die erfolgte Verurteilung Hartmanns tiefes Bedauern in den Herzen der Mehrzahl der Bäckergehilfen hervorrufen wird. Was hat er nicht schon alles ge- und erlitten, ge- und verübt. Und nun ist er in Frankfurt obendrein in den Maschinen des selben Reges hängen geblieben, in welchem er einen Kottisch fangen wollte!

**Wohl bekomm's!** Robontuchen mit faulen Eiern. Der Bäckermeister Anton Wallrath in Cöln, der sein Geschäft an der Poststraße 60/62 betreibt, war vor dem Schöffengericht angeklagt, fortgesetzt Nahrungsmittel, die durch Zusatz fauler Eier verfälscht waren, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft, seine Gefellen länger als zwölf Stunden beschäftigt, und ihnen zwischen zwei Arbeitszeiten die vorgeschriebene Pause von acht Stunden nicht gewährt zu haben. Der Angeklagte bestreitet die Beschuldigung wegen der faulen Eier und sagt, man könne überhaupt faule Eier nicht verwenden. Ein Bäckergehilfe F. bekundete, es müßten gute und schlechte Eier verbraucht werden. Der Altgehilfe sagte, die schlechten Eier würden immer verbraucht. Sinkende Eier habe er in den Eimer geworfen. Der Meister stand ab und zu dabei, wenn die schlechten Eier in den Teig geschlagen wurden. Die meisten waren schwarz, unter zehn waren höchstens drei gute; sogenannte Heueier, die grau waren und stanken, die also ganz schlecht waren, warf ich weg. Der Vorsitzende fragte: Wurden in anderen Stellen auch solche Eier verwandt? Zeuge: Nein. Ein Laufbursche

sagt als Zeuge aus, er habe Eier zu 100 bis 200 Stück beim Eierhändler Affenkrant geholt, ob sie gut oder schlecht waren, weiß er nicht. Ein anderer Bäckergehilfe bekundete: Die faulen Eier wurden meist beim Robontuchen verwandt. Der Meister hatte zwei Sorten Eier; eine Sorte kam sofort in die Backstube, sie waren von Anfang an nicht gut; wenn sie zwei bis drei Tage in der Backstube gestanden hatten, waren sie vollständig in Geruch übergegangen. Vorsitzende: Hat der Meister gesehen, daß Sie solche Eier verwendeten? — Zeuge: Ja, er hat sie auch selbst in den Teig geschlagen. Als ich solche Eier fortwerfen wollte, jagte der Altgehilfe: die Eier müßt du d'rein tun, die werden nicht fortgeworfen. Der Meister sagte: die sind nicht faul, die sind nur durchlaufen. Die Eier stanken und waren ungenießbar, bei anderen Meistern durfte man sie nicht gebrauchen. Damals kosteten die Eier 7 bis 8  $\frac{1}{2}$ , und der Meister zahlte, wie der Altgehilfe sagte, nur zwei bis drei Pfennig pro Stück. Faule Eier wurden auch zum Bestreuen von Backwaren benutzt. Wenn Sachen mit Schnee gefüllt werden mußten, wurde von den besseren Eiern heruntergeholt. — Der Verteidiger, Rechtsanwält Richter, rollte die Frage auf, weshalb dieser Zeuge die Anzeige erstattet habe; er sagte, es müsse ein Mache-akt vorliegen, denn er sei mit einer Klage gegen den Meister abgemiesen worden.

Der Eierhändler Affenkrant bekundete, daß er dem Angeklagten immer gute Eier geliefert habe; zwar habe er kleinere und äußerlich beschmutzte Eier bekommen, im Innern aber seien sie gut gewesen. Der Sachverständige Bäckermeister Wilhelm Roggendorf führt aus: Halbfaule Eier, wie sie verwandt worden sein sollten, könne man unmöglich verwenden, man verberbe sich den ganzen Teig. Der Geruch gehe ins Backwerk über und die Ware sei ungenießbar. Der Staatsanwalt beantragt wegen der Nahrungsmittelfälschung M. 200, wegen des Gewerbevergehens M. 30 Geldstrafe. Das Gericht stellte fest, daß der Angeklagte wegen Beschäftigung der Gefellen über die Zeit hinaus schon durch ein Strafmandat bestraft ist, es stellte deshalb das Verfahren ein. Wegen Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeit erkannte es auf 10 M. Strafe, wegen Nahrungsmittelfälschung freisprechend, weil es den Aussagen des entlassenen Gefellen nicht unbedingten Glauben schenkte.

Die Richter haben diesen Musternaben von Ausbeuter wohl freigesprochen, aber Robontuchen werden sie sicher auch nicht mehr bei ihm kaufen.

## Sozialpolitisches.

**Ein vernünftiger Richterspruch.** Unser amerikanisches Bruderblatt „The Bakers Journal“ schreibt: „Ein Richterspruch, wie er in den Vereinigten Staaten heute unmöglich ist (und in Deutschland erst recht!) D. Red. d. Deutschen Bäcker- u. Konditoren-Ztg.) wurde kürzlich in einem der Schiedsgerichte in Neu-Seeland gefällt.“

Die Arbeiterinnen einer Streichholzfabrik kamen vor dieses Gericht mit dem Verlangen einer Lohnerböhung. Der Unternehmer erklärte, er könne die gewünschten Löhne nicht zahlen, da er seine Fabrik erst angefangen habe und die Lohnerböhung ihn ruinieren würde. Das Schiedsgericht hörte beide Seiten an, untersuchte die finanzielle Lage des Geschäfts, zog die Kosten der Lebenshaltung in Betracht und dann erklärte der Richter dem Fabrikanten:

„Es ist für diese Mädchen unmöglich, anständig und gesundheitsgemäß von den Löhnen zu leben, die Sie jetzt zahlen. Es ist nicht nur für die Mädchen, sondern auch für den Staat von der äußersten Wichtigkeit, daß sie unter anständigen und gesunden Existenzbedingungen leben. Seele und Leib dieser jungen Frauen von Neu-Seeland sind von größerer Wichtigkeit als Ihr Profit, und wenn Sie keine Löhne zahlen können, wovon zu leben ist, so wird es besser für unser Gemeinwesen sein, wenn Sie Ihre Fabrik schließen. Es wäre besser, die ganze Streichholzindustrie ins Meer zu versenken und zu Stahl und Feuerstein zurückzuführen, als junge Mädchen in den Schmutz der Straße zu treiben. Meine Entscheidung ist, daß Sie die Forderung der Mädchen zu bewilligen haben.“

Eine solche Gerichtsentcheidung, vernunftgemäß und verständlich, wie sie jedem denkenden Menschen erscheint, klingt wie eine Botschaft aus einer anderen Welt. Das ist sie auch. In einem Staate, in dem der Kapitalismus so unbeschränkt herrscht, wie in dem unseren, ist ein solch vernünftiger Richterspruch einfach nicht möglich.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Lohnbewegung der Mühlenkutscher in Hannover.** Die in den hiesigen Mühlenhandlungen und Mähltransportgeschäften, Mühlen usw. beschäftigten Kutscher stehen sich bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den in Speditionen, Mollfuhr- und ähnlichen Geschäften beschäftigten Kutschern gegenüber insofern bedeutend schlechter, als den letzteren seit langem für das Abtragen von Säcken usw. eine Entschädigung von 10  $\frac{1}{2}$  pro Zentner und Etage bezahlt wird, während die ersteren bisher nichts erhielten. Da nun in den meisten Großstädten sowie in einer ganzen Anzahl mittlerer Städte Deutschlands zum Teil schon seit langer Zeit auch den Mählkutschern ein sogenanntes Abtragegeld bezahlt wird, andererseits hier am Orte das Abtragen von Mähl in sehr vielen Fällen dadurch besonders erschwert ist, daß enge Treppen zu passieren, enge und niedrige Lagerräume vorhanden sind, beschloßen die hiesigen Mählkutscher, auch für Hannover, Zinsen und Umgegend eine Abtragegebühr einzuführen bezw. zu verlangen. Zwei diesbezügliche Schreiben, eins an die Hannoversche, eins an die Lindener Bäckerinnung gerichtet, hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Unnemehr wandte man sich direkt an die in Frage kommenden Bäckermeister. Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, daß mit wenigen Ausnahmen die Bäckermeister die Berechtigung der gestellten Forderung, ab 15. Juni pro Sack und Etage (ganz gleich, ob Keller oder Boden) 5  $\frac{1}{2}$  zu bezahlen, anerkannten und sich bereit erklärten, sie zu zahlen.

Insmerhin sind noch einige Bäckermeister vorhanden, die das abgelehnt haben. Die letzte Versammlung der Mählkutscher nahm mit Bedauern Kenntnis von diesem ablehnenden Verhalten und beschloß, die Namen derjenigen Bäckermeister festzustellen, welche sich nach dem 25. Juni d. J. noch weigern, die Abtragegebühr zu zahlen.

Ein Antrag, die so festgestellten Namen in geeigneter Weise zu veröffentlichen, wurde zurückgestellt, da nach Ansicht des Versammlungsleiters die Inanspruchnahme dieses Mittels kaum nötig sein dürfte.

stärken. Im Referat und von allen Rednern kam zum Ausdruck, daß aller Jugendvereinsmeierei entgegengetreten werden müsse. Der Hauptwert sei nicht auf eine dogmatische, sondern auf eine wirklich freiheitliche Erziehung des Geistes zu legen, deren Früchte in letzter Linie doch wieder nur uns zufallen würden. Die gefaßte Resolution sagt zunächst: „Der Kongress hält die Förderung der Bildungsbefähigung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse“, bringt dann die dazu nötigen Voraussetzungen und betont am Ende: „Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.“

Ein Antrag betraf die Auslegung des Begriffes Streitarbeit und wurde der Vorstandskonferenz überwiesen, während ein anderer, der auf alle Fälle Hinzuziehung von Sachleuten zu solchen Schiedsgerichten verlangt, welche Tarifstreitigkeiten mit den Genossenschaften zu schlichten haben, vom Kongress angenommen wurde. Ebenso fand eine Resolution der Handlungsgehilfen Annahme, die in der Tat große Beachtung verdient, nämlich, daß allen Gewerkschaften empfohlen wird, zukünftig bei Forderungen zu verlangen, daß die Lohnzahlung an einem früheren Tage als am Sonnabend zu erfolgen habe. Schließlich kamen noch Resolutionen zur Alkoholfrage zur Erörterung. Bömelburg konnte mit Recht sagen: „Die Gewerkschaften haben mehr zur Bekämpfung des Alkoholismus beigetragen als diejenigen, die das als ihr Steckenpferd betrachten. Indem wir die Arbeiter auf ein höheres Lebensniveau heben, befreien wir sie auch vom Alkoholismus. Für uns gibt es in dieser Frage kein für oder gegen, sie ist für uns entschieden. Die Anträge wollen etwas anderes, sie enthalten Mittel und Vorschläge, wie Regelung der Lokalfrage und dergleichen. In diesem Sinne können wir eine Entscheidung nicht treffen, das übersteigt unsere Kompetenz. Wir können auch nicht bestimmen, was der nächste Kongress tun soll. Die einzelnen Gewerkschaften haben das Recht, zum nächsten Kongress Anträge zu stellen. Ich empfehle Ihnen, über diese Angelegenheit nicht mehr zu diskutieren“; und sagte, als daraufhin ein Schlußantrag angenommen worden war: „Sie werden damit einverstanden sein, daß ich die Erklärung abgebe, daß für uns die Frage des Alkoholmißbrauchs grundsätzlich entschieden ist. Sie wissen, wie der Parteitag in Essen votiert hat. Damit ist jeder organisierte Arbeiter einverstanden.“

Mit dieser Erklärung war der Kongress einverstanden, womit die Resolutionen ihre Erledigung gefunden hatte. Nach diesem Punkte hatte auch der Kongress sein Ende erreicht.

## „Lohnherabsetzungen entsprechen der sozialen Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft!“

II.

Auf den ersten Blick klingt es ja ganz einleuchtend, wenn es die indierten Unternehmerfiskus als eine selbstverständliche Sache hinstellen, daß die Löhne in Zeiten einer niedergehenden Konjunktur heruntergehen. Hier fällt uns aber schon wieder eine Sophisterei ins Auge. Selbstverständlich handelt es sich nur um die Löhne der Arbeiter; denn daß auch die Gehälter der Beamten, die ebenfalls in den guten Zeiten gestiegen sind, verkürzt werden sollen, fordern die Gerechtigkeitsfanatiker nicht. Wenn sie logisch zu denken verstanden und Konsequenz besäßen, so müßten sie für eine allgemeine Herabsetzung des Einkommens eintreten. Sie müßten bei der Billigkeit der Fürsten anfangen, bei den Gehältern der Minister, der Geheimräte und der Oberbeamten Fortsetzung machen und bei dem kärglichen Gehalte der Landgendarmen und Briefträger aufhören. Sie müßten auch den Pastoren und Bischöfen und Superintendenten ins Gewissen reden, daß sie auf einen Teil ihres Einkommens verzichten sollten, und auch den Bürgermeistern und Senatoren, den Gerichtsbeamten und Lehrern müßten sie einen gleichen Verzicht nahelegen. Auch den Privatbeamten: den Direktoren und Betriebsleitern, den Ingenieuren und Werksmeistern wäre eine solche Verzichtleistung zu empfehlen. Und daß schließlich auch die Großindustriellen und Agrarier, die Aktionäre und alle Geschäftsleute einen Teil ihres Einkommens auf dem Altare des Gemeinwohles zu opfern verpflichtet wären, erscheint — um uns des beliebten Ausdrucks zu bedienen — als eine selbstverständliche Sache. Warum erhebt man eine solche Forderung nicht? Einfach deshalb tut man dies nicht, weil man sich gewöhnt hat, den Arbeiter als einen minderwertigen Menschen zu betrachten, der bei jeder Gelegenheit Haare lassen muß.

Auch wir sind Anhänger der ausgleichenden Gerechtigkeit, meinen aber, daß es der Sozialgerechtigkeit entspricht, wenn diejenigen Leute erst einmal bei sich selbst mit einer Lohnherabsetzung den Anfang machen, die es am ersten vertragen können. Aber das fällt keinem der Herren ein — nur dem Arbeiter mutet man die Dummheit zu, sich mit einem niedrigeren Lohne zu begnügen, trotzdem er am wenigsten dazu in der Lage ist.

Nach ein dritter Trugschluß ist in den paar Sätzen des Artikels enthalten. Der Artikelschreiber geht von der Voraussetzung aus, daß in den schlechten Zeiten der Unternehmergewinn im Sinken begriffen sei, und daß es deswegen nicht unbillig gescholten werden könne, wenn auch der Arbeitslohn entsprechend sinke. Diese Logik hat ein Loch; denn Unternehmergewinn und Arbeitslohn sind zwei Größen, die gar nicht verglichen werden können. Sie unterscheiden sich volkswirtschaftlich und sozialistisch wesentlich voneinander.

Der Arbeitslohn, der das Produkt eigener Arbeit ist, bildet die wirtschaftliche Grundlage des Arbeiters, und eine Herabsetzung dieses Lohnes bedeutet eine Verschlechterung der Lebenshaltung des Arbeiters. Der Unternehmergewinn, der aus der Ausbeutung fremder Arbeit entspringt, garantiert dem Kapitalisten nicht nur eine auskömmliche Existenz, sondern gewährt ihm auch die Möglichkeit, neue Kapitalien aufzuhäufen; eine Verkürzung des Unternehmergewinns bedeutet keine Verschlechterung der Lebenshaltung, sondern nur eine Verminderung der Kapitalanhäufung. Es ist ganz etwas anderes, ob der Lohn eines Arbeiters um 20 pzt. verkürzt, also beispielsweise von M 25 pro Woche auf M 20 herabgesetzt wird, oder ob die Dividende eines Aktionärs ebenfalls um 20 pzt. sinkt, also beispielsweise von M 250 000 auf M 200 000 pro Jahr herabgeht. Der Arbeiter muß sich den Hungerriemen fester schnallen und seine Familie leidet direkt Not, der Unternehmer braucht sich mit seiner Familie nicht einzuschränken, er kann bloß weniger Geld auf die hohe Kante legen. So löst sich die scheinbare Gleichheit in eine offensibare Ungleichheit auf und die soziale Gerechtigkeit schlägt um in eine schreiende Ungerechtigkeit.

Das ist ja der Gipfelpunkt des Unrechts, daß man ungleiche Personen und Sachen behandelt, als ob sie gleich wären. Wenn man einem Kinde dieselbe Last aufbürdet wie einem Manne, und wenn man von einem Zulufasser dieselbe Geistesarbeit verlangt wie von einem Kulturmenschen, mit der Begründung, daß sie alle Menschen und deshalb gleich seien, so handelt man gerade so „gerecht“, als wenn man von einem Arbeiter dasselbe wirtschaftliche Opfer fordert wie von einem Kapitalisten. Das wäre genau so, als wenn ein Richter einen Bettler und einen Millionär, die das gleiche Vergehen begangen hätten, zu der gleichen Strafe, etwa zu M 100, verurteilen wollte. Der Millionär bezahlt die Strafe und merkt nichts davon, der Bettler aber muß die Strafe abkrummen. Der Artikelschreiber hat anscheinend gar keine Ahnung davon, daß in einer von wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen zerstückelten Klassengesellschaft ganz naturgemäß die theoretische Gerechtigkeit zu einer tatsächlichen Ungerechtigkeit werden muß.

Und weiter heißt es in dem Artikel: „Es wäre aber vor allem auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu bedauern, wenn der Widerstand gegen Lohnreduktionen von Erfolg begleitet wäre, und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal würde eine Aufrechterhaltung des heutigen Lohnstandards einschließen, daß bei der nächsten Flutwelle der Konjunkturentwicklung das Lohnniveau ein noch wesentlich höheres als heute sein würde, da der Aufstieg schon von einer höheren Stufe aus erfolgt. Das bedeutet aber gleichzeitig eine von vornherein vorhandene Schwierigkeit für die kommende bessere Zeit, die vor allem für die Konkurrenzfähigkeit deutscher Arbeit im Auslande nicht unterschätzt werden darf. Vor allem fragt man sich mit Kopfschütteln, wo eine solche Entwicklung über Jahrzehnte schließlich hinführen soll. Denn immer höhere Löhne bedeuten doch auch höhere Preise. Daß aber einer allzu rasch gesteigerten Preishöhe aller Lebensnotwendigkeiten schon heute unsere Volkswirtschaft nur mit großer Mühe folgen kann, ist allgemein bekannt. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften ist sonach ungerecht, und wirtschaftlich unberechtigt, und es wäre wünschenswert, daß in ihnen die gesunde Vernunft zum Durchbruch käme. Und zwar je eher, desto besser.“

In der Volkswirtschaft weiß der Artikelschreiber anscheinend ebensowenig Bescheid wie in der Sozialethik, und von den sozialen Gesetzen versteht er nicht mehr wie von den Gesetzen der Logik. Hätte er auch nur die geringste Ahnung von der Entwicklung der Menschheit, so würde er wissen, daß der von ihm so gefürchtete Aufstieg der unteren Bevölkerungsschichten der wichtigste Faktor ist, auf dem aller Fortschritt beruht. In der Tat sehen wir, daß die Volksmasse wellenförmig emporsteigt — es ist dies das Gesetz der soziologischen Welle — und daß jede folgende Flutwelle von einer höheren Stufe aus einsetzt und uns zu einer höheren Stufe emporheben muß, als es bei der früheren Welle der Fall war. Die Entwicklung vollzieht sich nicht derartig, daß auf eine Flut eine ebenso tiefe Ebbe folgt; denn dann würden wir nur auf und ab schaukeln und niemals höher steigen. Daß bei dem Einsetzen der nächsten Hochkonjunktur die Arbeiterklasse von der verhältnismäßig höheren Stufe der vorhergehenden Konjunktur ihren Aufstieg beginnen kann, das gerade gewährt ihr die Möglichkeit, nicht nur relativ, sondern auch absolut emporsteigen zu können. Andernfalls würde sie sich ja in einem nutzlosen Ringen verkehren und sich vergebens abmühen, da sie in der guten Zeit lediglich das wiedergewinnen könnte, was sie in der schlechten Zeit verloren hat und wieder verlieren wird. Eine solche Schaufelpolitik, die ungefähr dem Gedanken des von Lassalle vertretenen ehernen, ökonomischen Lohngesetzes entspricht, wäre so kulturfeindlich wie möglich.

Die Kultur fordert ein fortwährendes unablässiges Emporsteigen des Volkes, und diese Forderung kann auch nicht bekämpft werden mit dem lächerlichen Argument, daß die höheren Löhne auch höhere Warenpreise bedeuteten. Diese Behauptung trifft gar nicht zu; denn wir haben zahlreiche Branchen, wo die Preise trotz höherer Löhne beständig sinken, weil eben die Produktivkraft der Arbeit steigt. Die Steigerung der Warenpreise hat einen ganz anderen Grund als die Lohn erhöhungen — diese Tatsache wird auch nicht dadurch widerlegt, daß die Unternehmer beständig in die Welt hinaus-schreien, sie müßten die Preise erhöhen, weil die Arbeiter mehr verdienen. Das ist eine Vorpiegelung falscher Tatsachen; denn die Erfahrung lehrt uns, daß gerade durch die Erhöhung des Arbeitslohnes und durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Produktionskosten vermindert werden.

Trotz aller sophistischen Verdrehungskünste der akademisch gebildeten Unternehmerfiskus bleibt doch die Wahrheit bestehen, daß die Lohnherabsetzungen vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit, der vernünftigen Logik und der gesunden Volkswirtschaft aus gleicherweise zu verurteilen sind. Die Gewerkschaften erwerben sich also durch ihre energische Bekämpfung der Lohnreduktionen ein großes Verdienst um die Arbeiterklasse und um die kulturelle Entwicklung der gesamten Menschheit.

Brutus.

## Internationales.

**Kampf der Bäcker um den wöchentlichen Ruhetag in Frankreich?** Eine in der Arbeitsbörse zu Paris am 23. Juni stattgefundene, von 2500 Bäckern besuchte Versammlung beschloss einstimmig, das Gesetz vom 13. Juli 1906 (wöchentlicher Ruhetag) für sich zu reklamieren, damit es endlich in Kraft trete. Savoie, Sekretär des Syndikats, welcher die Versammlung leitete, forderte die Kollegen auf, sich stramm zu organisieren und zum Generalstreik zu rüsten. Genosse Bousquet ist bereit, in allen grösseren Städten Versammlungen zu reklamieren.

## Aus dem Innungslager.

**Zum 26. Verbandstag der Bäckerinnungen Sachsens.** Am 17. Juni wurde der Verbandstag der Bäckerinnungen Sachsens in Grimmitzschau eröffnet. Von besonderem Eindruck für die Verhandlung war die Rede des anwesenden Regierungsvertreters Oppermann von der Kreishauptmannschaft, in welcher er die Hoffnung aussprach, daß es durch die heutigen Verhandlungen gelingen möge, die Härten (!), welche die Bäckereiverordnung in sich birge, zu beseitigen und die alten, früher bestandenen Beziehungen wieder herzustellen. Wenn schon am Eingange der Verhandlungen durch den Vertreter der Regierung die gesetzlichen Bestimmungen als eine Härte gegen die Bäckermeister bezeichnet werden, so ist es nicht zu verwundern, wenn die anwesenden Bäckermeister dieselbe Anschauung propagieren. Der Referent, Obermeister Wiener-Ghemniß, nahm nun auch die Behörden unter dem Befehl der Anwesenden gehörig vor. Der Referent führte über dieses Thema ungefähr folgendes aus: Im ganzen Sachsenlande blicke man auf die heutige Verhandlung und die Stellungnahme der Delegierten gegenüber der Handhabung der Bäckereiverordnung. Durch die rigorose Handhabung von seiten der Verwaltungsbehörden würden Existenzen vernichtet und mancher Kollege an seinem Vermögen geschädigt. Die Eingaben an die Regierung waren ohne Erfolg. Die Polizeibehörden übten die Verordnung in einer Weise aus, daß von einer wohlwollenden Handhabung der Bäckereiverordnung keine Rede sein könne. Die Anordnungen der Gewerbebehörden haben oft zu den Anordnungen der Polizeibehörden im Gegensatz gestanden. Der Verband lege Wert auf Reinlichkeit in den Bäckereien, unsaubere Elemente dulde man nicht in unseren Reihen.

Wenn man diese Verordnung vorher dem Verbandsrat zur Begutachtung vorgelegt haben würde, so wäre mancher Unfuss vermieden worden. Es sei nicht war, daß die Bäckermeister rückständigen Anschauungen huldigten. Man wünsche sogar, daß bei Neuauflage von Bäckereibetrieben die modernen Forderungen entsprechende Berücksichtigung fänden. Nur gegen die Rücksichtslosigkeit, welche man den Bäckermeistern gegenüber ausübe, habe man sich gewandt. Druck erzeuge Gegenruck. Die Bäckermeister wären ebenso gleichberechtigte Menschen wie die Beamten. Man wolle sich nicht mehr als Staatsbürger zweiter Klasse behandeln lassen. Herr Obermeister Wiener hob nun ein Loblied auf einen Regierungsvertreter an, der bei der Besichtigung der Bäckereiräumlichkeiten sich dahin äußerte, er habe sich die Räume viel schlechter vorgestellt. Darüber, ob die Räume kurz vor der Besichtigung erst einer Reinigung unterzogen worden sind, schwieg sich der Referent freilich aus. Man habe unser Vaterland das rote Königreich genannt. Durch das Vorgehen der Mittelstandsvereinnung sei diese Schmach das letzte Mal abgewendet worden. Wir unterstützen die Politik des Ministers. Diese Unterstützung der Regierung von seiten des Mittelstandes verlange aber auch Gegenliebe, nicht aber eine derartige Vernachlässigung dieses Standes. Es wäre ein schlechter Vater, dem das Wohlergehen seiner Kinder nicht am Herzen läge. Na, hoffentlich erhört der Vater (die Regierung) die Bitte seines artigen Kindes, indem er die Bäckereiverordnung wieder beseitigt; mag aus den Gesellen, welche unter den traurigsten Arbeitsverhältnissen zu leiden haben, werden, was da wolle, wenn es nur den Meistern gut geht. Dafür unterstützen auch die Meister die Politik des Ministers.

Von besonderer Wichtigkeit war den Herren der Antrag, für die Arbeiter in den Bäckereibetrieben eine 36stündige Ruhepause in den Festtagen einzuführen. Ein dahingehender Antrag sei vom Hamburger Bäckerarbeiterverband an die Organisation der Meister gerichtet. Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Bäckermeister hält eine derartige Forderung für unberechtigt und undurchführbar. In einzelnen Ländern sei eine derartige Ruhepause bereits eingeführt worden. Man habe diese aber auf Wunsch der Arbeitgeber im Einverständnis mit den Arbeitern wieder abgeschafft. Es treffe nicht zu, daß der Geselle nach der Ruhepause gekräftigter und mit mehr Lust seine Arbeit verrichte, somit leistungsfähiger werde. Die Arbeiter seien schlapper gewesen, als wenn diese ihre regelmäßige Arbeit verrichteten. Er halte eine Ruhepause von 16 Stunden für ausreichend. Wer zu den Festtagen nicht arbeiten wolle, solle kein Bäcker werden. Eine derartige Einführung würde den Ruin der Gewerbetreibenden herbeiführen, welche die von den Gehilfen gewünschte Ruhepause ebenfalls nicht hätten. Auch fehle es an den nötigen Ersatzkräften, und auch dann, wenn solche vorhanden wären, müßten diese erst einrichten, was nicht so leicht sei. Die nationale Gehilfenvereinnung habe eine 24stündige Ruhepause gefordert. Diese Organisation werde sich mit den Meistern einigen. Der Antrag der Hamburger Organisation wäre abzulehnen.

Was natürlich auch geschah; denn diese Worte waren so recht nach dem Herzen der Meister gesprochen.

Werfen wir auch sonst einen Blick auf die drei Tage dieses Verbandstages und vergleichen wir damit die Verbandstage unserer Organisation. Bei den Herren Bäckermeistern treibt ein Vergnügen das andere; sie haben sich hier in Grimmitzschau nach besten Kräften amüsiert. Verschiedene Animerieclubs konnten die Zahl der rundbauchigen, notleidenden Bäckermeister zeitweilig kaum fassen, und ein Meister warf sogar Geld unter die Leute. Da sieht man allerdings, weshalb solche ihren Gesellen nicht mehr Lohn zahlen wollen, damit auch diese sich etwas von den Genüssen dieses Lebens bieten können. Die hier stattgefundene Hauptversammlung hat zur Genüge bewiesen, daß ernste parlamentarische Sitzungen den Bäckermeistern noch unbekannt sind, wovorgeden gerade auf unseren Verbandstagen der parlamentarische Ernst in erster Linie zum Ausdruck kommt. Das eifrige Bestreben eines jeden Kollegen, in sachlicher und anständiger Weise durch seine Mitarbeit bei den Beratungen der Organisation, der Gesamtheit zu nützen und gegenwärtig wirkende Beschlüsse auf solchen Tagungen herbeizuführen, besetzt von Anfang bis Ende alle Teilnehmer. Es soll damit nicht

gesagt sein, daß unsere Delegierten sich nicht auch einige vernünftige Stunden machen, nein, aber erst kamen die Verhandlungen und dann das Vergnügen.

Und diesen Herrn Bäckermeister ist es noch nicht lang genug, wenn sie ihre Arbeiter 12 Stunden ausbeuten können, 16 bis 20 Stunden, das wäre so ein „gesundenes Freßfen“. Zeigen hierin die Bäckermeister nicht wieder ihren gänzlich rückständigen Charakter? Diese Tagung in Grimmitzschau von so einer reaktionären Gesellschaft bedeutet geradezu einen Schlag ins Gesicht der organisierten Arbeiter von Grimmitzschau, wo vor nicht langer Zeit der denkwürdige Kampf um den ZehnStundenstag geführt wurde. Den Grimmitzschauern Bäckergehilfen aber rufen wir immer von neuem zu: Wacht auf aus eurer Lethargie und schließt euch, gleich den Arbeitern der anderen Branchen, eurer Organisation an, dann können auch hier in Grimmitzschau für euch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft Grimmitzschaus steht hinter euch. Deshalb hinein in den Verband!

**Innungskarneval.** Anscheinend leben wir in der Faschingszeit. Aus einer Reihe Ortschaften kommen Berichte über mehr oder weniger gelungene Uffereien, die sich unsere Innungsbräuer mit gelben, blauen oder grünen Kollegen erlauben, und die Herrschaften werden wohl nächstens noch bei ihren Innungsaufzügen und sonstigen Festlichkeiten diese Sorte vor die Wagen spannen, um sich auf solche Art nach ihren Freßgelagen kutschieren zu lassen. Wir sind überzeugt, daß sich auch dazu Subjekte finden lassen würden. Und wo die Meister gerade keine Gelegenheit zu so einem Nummel haben, da suchen die Gesellen — natürlich um das Handwerk zu ehren — selber mit Eifer nach irgend einem Anlaß, bei dem sie sich so recht ordentlich lächerlich machen können. Jetzt ist dies wieder einmal den Schwerimern gelungen. Am 17. Juni fand da nämlich ein großer Umzug von anderthalb Duzend Gesellen, denen sich drei Duzend Meister angeschlossen hatten, statt und denen natürlich ein ganzes Duzend Musikanten aufblies. Ein 150-jähriges Jubelfest vom „Willkommen der Brüdererschaft“ sollte dies vorstellen, und wurde daher dieses Ding von einem dazu recht passenden Männchen eine halbe Stunde vorausgetragen. Die Meister hatten angefangen des guten Zwecks M. 40 aus der Innungsliste zugelegt, und, um auch Festteilnehmer aufweisen zu können, waren aus ganz Mecklenburg, sogar noch aus Lübeck welche zusammengeführt, einige Pferdeknechte und Hofgänger sollen auch daran teilgenommen haben. Aber das übliche Nachspiel blieb nicht aus. Es sollen verschiedene nachts beim Nachhausekommen ihre Kündigung vorgefunden haben.

Auch wir **†††** Verbändler hatten das Vergnügen, die Herren vom Vorstand der Innung mal in unserer Mitte zu sehen, aber nicht etwa auf einem Ball, sondern in einem Termin vor der Oberaufsichtsbehörde, welcher wegen der am 8. April stattgefundenen famosen Gesellenausschuhwahl anberaumt war. Es hat uns sehr geschmerzt, die Herren Meister einmal anderthalb Stunden auf der Anklagebank zu sehen. Da saßen sie im Schweife ihres Angesichts, als ihnen der Bescheid gegeben wurde, daß sie in Zukunft die Gesellen ordnungsmäßig einzuladen hätten. Nachher machten sie auch draußen auf dem Flur ihrem Ärger durch allerhand Bemerkungen Luft.

Aber ihre Nase hatten sie weg.

Auch in **Bochum** vollzog sich am 14. Juni dasselbe Theater unter dem Namen Sittungsfest des Bäckergezellensvereins „Germania“. Monate vor dem Fest wurde schon der Wettsack tüchtig geschwungen, und sogar an ein Verbandsmitglied trat man heran, um auch von ihm Unterstützung zu holen. Endlich brach der große Tag an. Durch Zeitung und Plakate wurde zum Beslaggen der Häuser aufgefordert, was aber herzlich wenig Erfolg hatte, bis gegen Mittag die Bochumer Innungsgrößen erwachten und ihre Fahnen herausstreckten. In Paradeuniform, weißen Jacken und Mützen ging der Faschingszug im Regenwetter durch die Stadt und erregte Spott und Mitleid unter den Zuschauern. Vertreten waren circa 10 bis 12 Vereine, das heißt von jedem einige Mann, und selbst aus Bochum, der angeblich gelbes Hochburg Westfalens, waren höchstens 40 bis 50 zur Stelle. Dabei war sogar Elberfeld-Barmen, Hagen usw. vertreten. Durch den Nummel haben die Gelben wieder gezeigt, was dahinter steckt — nichts als Prahlerei und Lüge, womit sie Mitgliederfang betreiben wollen.

**Handwerkstrettung nach Bremer Art.** Herr Joh. Müller, Obermeister und Gewalthaber der Bremer Weißbäckerinnung, ist nicht nur ein eifriger Beschützer der Innungsinteressen, sondern auch ein ebenso fleißiger wie ungeschickter Verbandsvernichter. So unternahm er erst kürzlich den lächerlichen Versuch, das Handwerk mit Hilfe der Gelben zu retten, indem er auf dem in Hameln tagenden Obermeisterstag des Nordwestdeutschen Zweigverbandes einen Antrag durchdrückte, dem „armen“ Hartmann in Berlin M. 1000 für dessen Zeitungsunternehmen zu bewilligen. Dieser, als ein Stück von „unheilbarer Gralsritter“, werde sicher dafür sorgen, daß der „goldne Boden“ dem Handwerk wieder erstehe.

„Dor lur man upp!“

Doch das tollste Stück leistete sich Herr Müller in der am 3. Juni stattgefundenen Sitzung des Gesamtvorstandes des Germaniabandes in Berlin, wo die Debatte über den 86stündigen wöchentlichen Arbeitstag eine ziemlich Spannung Zeit in Anspruch nahm. Für uns Bremer Gesellen sind folgende, dort von J. Müller gemachten Ausführungen von Interesse. „Die Gesellen in Bremen haben sich dahin ausgesprochen, mit der Sonntagsruhe bis 12 Uhr nachts zufrieden zu sein.“ Da muß man allerdings fragen, wo denn diese Gesellen eigentlich stecken? Denn selbst die paar gelben Hampelmänner mit ihrem Zweigbundspräsidenten, dem Bauernbäcker Paul Kirchberg an der Spitze (der womöglich noch gelberes Stroh im Kopfe hat als P. Giese), haben auf ihrem Verbundungstag am 7. Juni in Bremen beschloffen: Der Bund müsse darauf hinarbeiten, daß durch Gesetz die Sonntagsruhe bis Montag 6 Uhr früh, ausgedehnt werde.

Im übrigen haben sich die Bremer Gesellen in zwei außerordentlich gut besuchten Versammlungen (1905 und 1907) für die Verbandsforderungen einstimmig erklärt. Diese Versammlungsbeschlüsse sind in der bürgerlichen Presse bekannt gegeben worden und Herr Joh. Müller muß dies wissen und weiß es auch ganz genau. Er hat also in Berlin gestunkert und die Unwahrheit gesagt.

Uns soll es gar nicht wundern, wenn die gelben Bremeraner sich jetzt schnellig rückwärts bewegen, damit ihnen wieder die Gnadenföhne des Herrn J. Müller leuchtet.

Für die Bremer Verbandskollegen heißt es jetzt aber: **Vorwärts!** Wir müssen nun so bald wie möglich dem „Fann aus der Kahlenstraße“ zeigen, was für eine Ruhezeit wir wollen.

Die **„Arbeitsmethode“** Görlitzer Bäckermeister. Wenn die Gesellen einmal ernstlich für die Verbesserung ihrer Lage eintreten, dann jammern und klagen die Innungsbräuer nach allen Regeln der Kunst, daß die Gesellen ihnen die so sauer verdienten Gelder noch abnehmen möchten. Wie dieses „Sauerverdienen“ aussieht, können wir aus folgender „Arbeitsordnung“ sehen, die sich viele Görlitzer Bäckermeister aufgestellt haben. Montag wird nach Seidenberg gefahren, mit einem Absteher nach Böhmen (mit solenner Damenfreierei?), Dienstag Singstunde, Mittwoch müssen die Herren der Schöpfung zu Hause bleiben, weil die Frauen zum Kaffeefränkchen gehen, um auch einmal ihre Schnäuzchen in Bewegung setzen zu können, Donnerstag allgemeiner Spielabend, Freitag bleibt für diverse Vorkommnisse reserviert und Sonnabend müssen sie schlafen, um die neue Woche gestärkt zu beginnen. Wahrlich eine ganz schöne Arbeitsordnung, die sich vorteilhaft von der in den Wackstuben aushängenden unterscheidet. Die Görlitzer Gesellen werden sich das merken. Wenn wir mal mit Lohnforderungen kommen, werden wir ihnen ihre „Arbeitsordnung“ dann auch unter die Nase halten.

### Aus driffliger und gelber Werkstatt.

**Lehrlingsanpumperei.** „Schon die Lehrlinge müssen im meisteitren Sinne erzogen werden,“ schrieb schon oft der patentierte „Reiter“ des Bäckerhandwerks, Onkel Hartmann. Flugs nahm sich das einer seiner Böglinge in Magdeburg zu Herzen, sagte es aber so auf, als dürfe er nun den Erziehungsobjekten ebenso das Fell über die Ohren ziehen und sie nachher so viel wie nur irgend möglich veralbern, wie es von anderer Seite geübt wird. Es war der bei dem Bäckermeister Doren beschäftigt gewesene Willy Borchardt, und er machte es wie folgt: Erst borgte er dem Lehrling Wilhelm M. 7.10 ab, dann pumpte er den Stief Albert um M. 2.65 an, ging von dieser Arbeit weg und machte die nächsten Tage im Tipp-Topp-Anzuge als nobler Herr die Schifffahrt der Brüdererschaft mit. Die Lehrlinge standen auf der Brücke, blickten hinab ins Dampfschiff und mußten nun, wie Erzähler zur Meisterreue beschaffen sind.

### —\* Anzeigen. \*

#### Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden starb am 25. Juni an der Proletarierkrankheit unser Kollege

#### Gottfried Alsleben.

Sein ehrlicher und gerader Charakter wird uns in steter Erinnerung bleiben.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,80] Mitgliedschaft Magdeburg.

#### Nachruf.

Am 25. Juni starb nach langem Leiden unser Mitglied

#### Hans Maul.

Ehre seinem Andenken!

[M. 1,80] Mitgliedschaft Nürnberg.

#### [M. 2,60] Mitgliedschaft Berlin.

Dienstag, den 7. Juli, abends 8½ Uhr:

### Große öffentl. Versammlung

in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59.

Tagesordnung: 1. Welche Interessen müssen wir in der Ortskrankenkasse der Konditoren vertreten. Referent: Kassenvorsitzender F. Raumann. 2. Girich-Dunkerische Demunziationen. Referent: Kollege Schneider.

Freie Aussprache.

Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.

#### Mitgliedschaft Hamburg-Altona. Sektion der Weissbäcker.

Donnerstag, den 9. Juli, nachmittags 4 Uhr:

### Versammlung

im oberen Saale des Gewerkschaftshauses.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Baerer-Harburg. (Zweiter Teil.) 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet

[M. 2,40] Die Sektionsleitung.

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Vertliche Verwaltungsstelle Lübeck.

Sonntag, den 12. Juli, vormittags 10 Uhr:

### Generalversammlung

bei Eggers, Stabenstraße.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Kassenangelegenheiten.

[M. 3,90] Die Verwaltung.

Unserem Kollegen **August Hänfler** und seiner lieben Braut **Bertha Langner**

zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1] Mitgliedschaft Breslau.

Unserem Kollegen **Curt Liske** und seiner lieben Braut **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**

[80 4] Mitgliedschaft Weisswägger i. d. O.-L.

### Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

**Georg Prem**, Walterstr. 21, 1. Et., Rckgb.

### Zur Beachtung!

Heute ist der 28. Wochenbeitrag (5. bis 11. Juli) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 5. Juli:

**Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstraße 5. — **Bayreuth:** Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Brandenburg:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobensstr. 9. — **Dessau:** Nachm. 3 Uhr bei Herold, Askaniesthr. 66. — **Düsseldorf:** Nachm. 11 Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L.:** Nachm. 3 Uhr bei Mielde, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M. (Tagbäcker, Konditoren, Hülfсарbeiter):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus; Vortrag. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** Nachm. 4 Uhr bei Wilhelm Dufcio. — **Gera, R. i. L.:** Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Zum Hainberg“. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannover:** Nachm. 3 Uhr im Wierbraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goltzenstr. 23. — **Hof i. B.:** Im Gasthof Glafer, Sophienberg. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — **Blauen i. B.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Nemscheid:** Nachm. 3 Uhr bei Hede, Peterstraße. — **St. Johann a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Tiboli“, Gerberstr. 26. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Willy Decker, Gr. Moor 51.

Montag, 6. Juli:

**Kronach i. B.:** Abends 8 Uhr. — **Bierfen:** Abends 8 Uhr bei Hahn, „Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 7. Juli:

**Berlin (Große öffentliche Versammlung, betr. Ortskrankenkasse der Konditoren):** Abends 8½ Uhr in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59. — **Halberstadt:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15. — **Kais-Wingst (Bäcker):** Nachm. 5 Uhr bei Nied, Viktoriastraße. — **Landsberg a. d. W.:** Im Lokal Kaiser, Luitensfr. 5. — **Magdeburg (Bäcker):** Nachm. 3½ Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7 (Vortrag). — **Mainz:** Nachm. 2 Uhr bei Tiel, Brandt 17. — **Nürnberg (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** Nachm. 2 Uhr bei Wagner, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Paffau:** In der „Neuen Welt“, Innstadt. — **Regensburg:** In der „Schillerlinde“, Glodenstr. B 31.

Mittwoch, 8. Juli:

**Augsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Hamburg-Altona (Konditoren, Fabrikbranche):** Wird in diesem Monate nicht abgehalten. — **Homburg v. d. S.:** Nachm. 2 Uhr bei Kappe, Zur neuen Brücke. — **Konstanz:** In der „Walhalla“, Bogelmannstraße. — **Köln a. Rh. (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Severinstraße. — **Landsbut:** Im Hoyerbräu, Neustadt 444. — **Strasburg i. E.:** Bäcker. — **Striegau:** In Sauers Lokal, Wilhelmstraße.

Donnerstag, 9. Juli:

**Cassel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfs-hagerstr. 5. — **Darmstadt:** Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Gotha:** Nachm. 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Weißbäcker):** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Karlsruhe:** Im Restaurant Möhrlein, Karlsruh. 13. — **Kattowik:** Im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — **Schönebeck a. d. E.:** Im Bürgerhaus, Breitenweg. — **Wernigerode:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Braunschweig“, Hinderfinsstraße.

Freitag, 11. Juli:

**Stuttgart (Konditoren):** Abends 8 Uhr bei Marx, Innere Büchsenstr. 50.

Sonntag, 12. Juli:

**Altenburg (S.-M.):** Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Wöhle, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — **Halle a. d. S.:** Nachm. 4 Uhr im „Weißen Roß“, Geisstr. 5. — **Hameln:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Waustraße. — **Köln a. Rh. (Brotbäcker):** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Wülhausen i. Gf.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft Eckler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Plönerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnstraße. — **St. Johann a. d. S. (Öffentliche Versammlung für Bäcker):** Im „Tiboli“, Gerberstraße. (Referent: Lanke.) — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr in Kämpf's Lokal, Schützenstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wefenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.